



**redinvest**  
raumhaft kompetent

**Redinvest-Immobilienbewertungen – aussagestark und erprobt**

**Verlassen Sie sich auf die Experten mit regionaler Markterfahrung**  
Die Kombination unserer Kernkompetenzen Bewertung, Beratung und Verkauf ist seit über 40 Jahren bewährt. Sie ergibt für Sie ein aussagekräftiges und fundiertes Ergebnis. Kontaktieren Sie uns.

**Redinvest Immobilien AG** | [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)  
Luzern | Stans | Sursee | Schötz | Willisau | Zug

 **svit**  
SEK SCHWEIZ

Dienstleistungen  
RUND

**VOLTA AG**

**Elektromotoren  
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12

Fax 041 360 22 86

UM  
ANTRIEBSSYSTEME

**Kanalreinigung/Strassenunterhalt**

**PETER**

6206 Neuenkirch Tel. 041 467 13 64

Fax 041 467 33 64

Filiale Hochdorf Tel. 041 910 63 64

Fax 041 467 33 64

### **Saugreinigung**

- Strassenschächte - Ölabscheider
- Baugruben - Pumpensümpfe

### **Kanalreinigung**

Spülreinigung jeder Dimension.  
Fräsen von Kalk- und Baurückständen  
in Kanalisationen, Sickerleitungen.

### **Kanalfernsehen**

### **Kleinreinigungsgerät**

für Lavabo-, WC- und Küchenabläufe.

### **Strassenreinigung**

Mechanische Reinigung mit Kehr-  
maschine, Schwemmreinigung.

### **PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-  
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10  
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

## **wiederkehr**

### **Wiederkehr-System-Gerüste**

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

**Buchrain • Ittigen • Münchenstein**

Wiederkehr AG  
Leisibachstr. 18  
6033 Buchrain  
Tel. 041 445 05 44  
info@wiederkehrag.ch  
www.wiederkehrag.ch



**Werkzeuge und Gerüste für den Bau**

**Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing**

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 139

#### **Regierungsrat**

Pflegeheimliste für den Kanton Luzern 140

Inkraftsetzung der Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes 143

#### **Departemente**

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 143

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 144

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 144

Stadt Luzern: Änderung der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 145

Räumung von Grabstätten 145

#### **Gemeindeverbände**

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land:  
Entscheidsmitteilung 146

#### **Grundstückerwerb**

147

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Emmen: Nutzungsplanung, Genehmigung des Bebauungsplanes  
Viscosistadt sowie der Änderungen des Bau- und Zonenreglements  
(Art. 4, 11, 11a, 21a und Anhang) und des Zonenplanes im Gebiet Viscosistadt 170

Öffentliche Planauflagen 170

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten 184

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 185

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 186

#### **Offene Stellen**

192

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister 198

#### **Bezirksgerichte**

Vorladung und Entscheidungsmitteilung 198

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung 199

Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 199

Entscheidungsmitteilung 200

Aufforderung zur Kostensicherung 200

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages 200

Kapitalaufrufe 201

Kraftloserklärung 203

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe 203

Vorläufige Konkurspublikation 207

Kollokationspläne und Inventare 207

Schluss der Konkursverfahren 210

Zahlungsbefehl 211

Arresturkunde und Zahlungsbefehl 212

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung 213

#### **Ausserkantonale Behörden**

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar 214

Kollokationsplan und Inventar 215

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Montag, 30. Januar 2017**, 9–12 und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Wahlen finden am Montagvormittag, 30. Januar 2017, 9.30 Uhr, und die Bekanntgabe der Wahlergebnisse um 14 Uhr statt.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 19. Januar 2017

Der Kantonsratspräsident: Andreas Hofer

#### **Traktanden**

##### ***Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 65 Ergänzungsbotschaft zu B 8 über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»; Entwurf neuer Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*
4. B 66 Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg–Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
5. Erneuerungswahlen des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017–2021
  - 17 vollamtliche Richterinnen und Richter
  - 7 hauptamtliche Richterinnen und Richter
  - 15 Ersatzrichterinnen und -richter
  - 20 Fachrichterinnen und -richter
6. Wechsel in ständigen Kommissionen

**Parlamentarische Vorstösse**

7. P 221 Postulat Zehnder Ferdinand und Mit. über die Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
8. M 219 Motion Celik Ali R. und Mit. über einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn / Finanzdepartement
9. M 232 Motion Müller Guido und Mit. über die Anpassung von § 4 des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70) / Staatskanzlei
10. A 189 Anfrage Arnold Robi und Mit. über unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in unserem Kanton, ein Sicherheitsrisiko? / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
11. A 196 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Winterolympiade 2026 in der Schweiz / Gesundheits- und Sozialdepartement
12. A 203 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Zunahme von jugendlichen IV-Bezügerinnen und IV-Bezügern / Gesundheits- und Sozialdepartement
13. A 227 Anfrage Wolanin Jim und Mit. über die Abschaffung der obligatorischen Hundekurse / Gesundheits- und Sozialdepartement

  
**Regierungsrat****Pflegeheimliste für den Kanton Luzern**

Änderung vom 10. Januar 2017

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 3 Absatz 2b des Einführungsgesetzes vom 23. März 1998 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Die Pflegeheimliste vom 6. Juli 2010 wird auf den 1. September 2017 wie folgt geändert:

*A: Stationäre Grundversorgung Langzeitpflege*

**Planungsregion Sursee**

Wohn- und Pflegezentrum, Lippenrüti, Neuenkirch

alt neu

60 70

2. Die Aufnahme der 10 zusätzlichen Plätze erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass bis 31. Dezember 2020 alle Plätze betriebsbereit sind. Die bis dann nicht betriebsbereiten Plätze werden von der Liste gestrichen.
3. Die Aufnahme der 10 zusätzlichen Plätze erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsbewilligung gemäss § 70 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über Angebote für Betagte und Pflegebedürftige sowie über die Aufnahme von Personen in Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen vom 24. November 2015 (GABP; SRL Nr. 892c) sowie § 2 der Verordnung zum Gesetz über Angebote für Betagte und Pflegebedürftige sowie über die Aufnahme von Personen in Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen vom 24. November 2015 (VABP; SRL Nr. 892d) bei Aufnahme des Betriebs erfüllt sind.
4. Die Aufnahme der 10 zusätzlichen Plätze erfolgt mit der Auflage, dass der Verpflichtung der Ausbildungsverordnung in Form von effektiver Ausbildung (FABE, FAGE, HF) nachgekommen wird.
5. Die Aufnahme der 10 zusätzlichen Plätze erfolgt mit der Auflage, dass der Personalbestand an den Ausbau der Bettenzahl angepasst wird.
6. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Der begründete Beschluss liegt während der Beschwerdefrist auf der Kanzlei des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Bahnhofstrasse 15, Luzern, zur Einsicht auf.

Luzern, 10. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

## **Pflegeheimliste für den Kanton Luzern**

Änderung vom 17. Januar 2017

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 3 Absatz 2b des Einführungsgesetzes vom 23. März 1998 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Die Frist zur Realisierung der 10 am 20. Mai 2014 zusätzlichen in der Pflegeheimliste aufgenommenen Plätze des Wohn- und Pflegezentrums Berghof, Berghofstrasse 31, 6110 Wolhusen, wird bis 31. Dezember 2019 verlängert. Die bis dann nicht betriebsbereiten Plätze werden von der Liste gestrichen.
2. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Der begründete Beschluss liegt während der Beschwerdefrist auf der Kanzlei des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Bahnhofstrasse 15, Luzern, zur Einsicht auf.

Luzern, 17. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner



## **Inkraftsetzung der Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes**

Der Kantonsrat hat am 7. November 2016 eine Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz, PFG; SRL Nr. 867) beschlossen (Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2016, S. 3215). Die Änderung sieht die Erweiterung des Pflegefinanzierungsgesetzes zu einem Betreuungs- und Pflegegesetz vor. Die Referendumsfrist lief am 11. Januar 2017 unbenutzt ab (Kantonsblatt Nr. 2 vom 14. Januar 2017, S. 63). Gemäss Ziffer IV des Änderungserlasses bestimmt der Regierungsrat dessen Inkrafttreten. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2017 beschlossen, die Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes auf den 1. Februar 2017 in Kraft zu setzen.

## **Departemente**

Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme**

*Costa Estradas Paul Manuel*, geboren am 10. August 1976, getrennt lebend, portugiesischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in Wolhusen, Entlebucherstrasse 56, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Feststellung des Erlöschens der Niederlassungsbewilligung, Nichteintreten auf das Gesuch um Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung aus der Schweiz) innert zehn Tagen nach Publikation eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, abzugeben.

Geht innert der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 12. Januar 2017

Amt für Migration des Kantons Luzern  
Abteilung Aufenthalt

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 16. Oktober 2016 verstorbenen *Kathriner «Walter» Blasius, Rentner*, geboren am 20. März 1949, geschieden, von Sarnen (OW), wohnhaft gewesen in *Reiden*, Eigenstrasse 30;
2. der am 31. Dezember 2016 verstorbenen *Sigrist-Gassmann Ruth Anna*, geboren am 22. März 1939, geschieden, von Wauwil und Triengen, wohnhaft gewesen in *Wauwil*, mit Aufenthalt in Schötz, Mauritiusheim.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 21. Februar 2017 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in der Erbschaftssache des am 30. Dezember 2016 verstorbenen *Gautschi Heinz*, geboren am 25. Mai 1953, ledig, von Gontenschwil (AG), wohnhaft gewesen in *Reiden*, Oberfeldstrasse 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert 30 Tagen bei der Teilungsbehörde Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden, anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Reiden, 21. Januar 2017

Teilungsbehörde Reiden

## **Stadt Luzern: Änderung der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 geändert. Die Änderung wird am 1. Februar 2017 in Kraft treten.

Die Änderung kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 12. Januar 2017

Stadtkanzlei Luzern

## **Räumung von Grabstätten**

I.

*Friedhof Buchrain:* Die Grabesruhe dauert bei Erdbestattungen 20 Jahre für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, 10 Jahre für Kinder unter 6 Jahren. Bei Urnenbestattungen beträgt die Grabesruhe 10 Jahre. Für folgende Gräber sind daher die Grabesruhen abgelaufen:

- Erdbestattung: Gräber mit Bestattungsjahr 1996;
- Urnenbeisetzung: Urnengräber mit Bestattungsjahr 2006;
- Kindergräber mit Bestattungsjahr 2006.

Für Familiengräber gilt die vereinbarte Konzessionsdauer. Diese kann gemäss Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Buchrain verlängert werden.

Die betroffenen Familien- und Reihengräber sind mit einer Hinweistafel markiert. Die Angehörigen der Verstorbenen können die Grabmale und die Pflanzen bis zum 28. Februar 2017 entfernen. Nach diesem Termin verfügt die Friedhofverwaltung über die noch vorhandenen Grabmale, Pflanzen usw. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos.

Für Rückfragen steht die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung, Telefon 041 444 20 20.

Buchrain, 21. Januar 2017

Gemeinde Buchrain  
Kanzlei

II.

Auf dem *Friedhof Hochdorf* sind die Reihenerdgräber, Urnenreihengräber, Einzelerdgräber, Familienerdgräber, Hallengräber, Plattengräber und Urnenfamiliengräber, bei welchen die Grabesruhe per Ende 2016 abgelaufen ist, bis am 10. März 2017 zu räumen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, bezüglich der Räumung oder allfälligen Verlängerungen der Konzessionsverträge mit der Friedhofverwaltung, Martina Brunner, Telefon 041 914 17 25, Fax 041 914 17 20, E-Mail [martina.brunner@hochdorf.ch](mailto:martina.brunner@hochdorf.ch), Kontakt aufzunehmen.

Hochdorf, 10. Januar 2017

Friedhofverwaltung Hochdorf

---

## **Gemeindeverbände**

### ***Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land: Entscheidsmitteilung***

*Kasch Matthias*, geboren am 31. Dezember 1995, von Deutschland, letzter bekannter Wohnort in Malters, Hellbühlstrasse 47, momentaner Aufenthalt unbekannt, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land vom 11. Januar 2017, gemäss § 47 Absatz 1 EG ZGB in Verbindung mit § 111 Absatz 1 lit. c VRG eröffnet ohne Begründung, mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und innert zehn Tagen seit der Zustellung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land schriftlich ein begründeter Entscheid verlangt werden kann. Wird innert Frist keine Begründung verlangt, erwächst der Entscheid in Rechtskraft.

Root, 11. Januar 2017

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	966 / 5 a 49 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Sonnmatttrain 13	Dürst Angela, Freienbach	Vetsch-Hager Silvia Klara, Adligenswil	15. 6. 1981
Buchrain	2564 (StWE <sup>186</sup> / <sub>1000</sub> ); 50429 (ME <sup>1</sup> / <sub>10</sub> )	4½-Z-W / Greterhof 6; Autoeinstellplatz / Greterhof	Mathis Anton Martin, Ennetbürgen	Bührer-Bünter Agnes, Emmenbrücke	4. 2. 2010
Ebikon	105 / 10 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Sanitärwerkstatt mit Büro, Sanitärwerkstatt / Luzernerstrasse 19	AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich	Schacher Hans, Ebikon	15. 7. 1977
Ebikon	1320 / 9 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnenterrasse 16	ME zu je ½: a. Troxler Andreas Marcel, Luzern; b. Troxler-Frunz Fiona Sabina Niwes, Luzern	ME zu je ½: a. Kächler Theodor Martin, Ebikon; b. Kächler-Schilpp Dorothea Maria, Ebikon	13. 8. 1971

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1313 / 2 a 84 m <sup>2</sup> ; 50364, 50365 (je ME 1/8)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenstrasse 24; Autoeinstellplätze (2) / Sagenstrasse	ME zu je 1/2: a. Pfister-Haas Verena, Ebikon; b. Pfister Patrick Anton, Ebikon	ME zu je 1/2: Erbengemeinschaft Misteli Kurt Erben: a. Misteli-Koller Regula Louisa, Ebikon; b. Misteli Dominic, Oberkirch	27. 7. 2016
Ebikon	2093 / 5 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalderain 37	ME: a. Steiner Ursula, Ebikon, zu 1/2; b. Marfurt Peter Rolf, Ebikon, zu 1/2	Wirth Thomas Heinrich, Ebikon	16. 1. 1992
Ebikon	2520 / 6 a 39 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalderain 12	Schnider Pechous Verena Karolina, Ebikon	ME zu je 1/2: a. Schnider Pechous Verena Karolina, Ebikon; b. Pechous Milan, Aeugst am Albis	4. 6. 1998
Ebikon	6380 (StWE 9/1000), 51360, 51361 (je ME 1/8)	4 1/2-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Alfred-Schindlerstrasse 39	Novotrade Reimann GmbH, Wetzikon (ZH)	Pax Wohnbauten AG, Basel	6. 7. 2016
Ebikon	6653 (StWE 5/1000), 51743, 51744 (je ME 1/32)	4 1/2-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je 1/2: a. Bättig Sascha Reto, Ebikon; b. Bättig-Nietlispach Andrea Hildegard, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern; b. Zimmermann Walter, Meggen	18. 6. 2012

Greppen	312 / 6 a 82 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinrieden	Schmid Leo, Steinhausen	Wilhelm-Leder Ursula, Möriken (AG)	8. 3. 2016
Horw	932 / 7 a 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / St. Niklausenstrasse 68	ME zu je ½: a. Nauer Philip Jacques, Kastanienbaum; b. Huber Vanessa Deborah, Kastanienbaum	Brun-Grob Cornelia, Meggen	10. 4. 1997
Horw	2063 / 16 a 56 m <sup>2</sup> ; 50841 (ME ⅙)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Einstellgebäude mit Garage / Chäppeliweg 5; Autoeinstellplatz / Chäppeliweg	Sekic Nedim, Luzern	ME zu je ½: a. Eckermann Henning, Sörenberg; b. Kalb Katrin, Sörenberg	23. 6. 2008
Horw	8056 (StWE <sup>3</sup> / <sub>1000</sub> ), 51606 (ME ⅙)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ringstrasse 7	Sciarmella-Soriano Katja Carmela, Horw	Brunner Daniel, Emmen	20. 1. 2011
Horw	8253 (StWE <sup>106</sup> / <sub>1000</sub> ), 51891 (ME ⅙)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Regli-Burkhardt Sandra Claudia, Kriens; b. Regli Gregor, Kriens	Immoturicum AG, Wetzikon (ZH)	18. 1. 2013
Kriens	4783 / 2 a 17 m <sup>2</sup> ; 51507 (ME ⅙)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kuonimattweg 80; Autoeinstellplatz / Ober-Kuonimatt	ME zu je ½: a. Amrein Stearn Gabriela, Kriens; b. Stearn Raymond John, Kriens	Affentranger-Kressig Marie, Kriens	7. 5. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	4992 / 5 a 11 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ehrendingenstrasse 17	ME zu je ½: a. Meyer Lisibach Tanja Anuschka, Kriens, b. Lisibach Iwan, Kriens	Portmann Erich Johann, Kriens	30. 9. 1994
Kriens	12983 (StWE <sup>89</sup> / <sub>1000</sub> ); 52223 (ME <sup>1</sup> / <sub>3</sub> )	4½-Z-W, Waschküche und Veloraum / St. Niklausengasse 24; Autoeinstellplatz / St. Niklausengasse 22–26	Ottiger Rolf, Luzern	ME zu je ½: a. Ottiger Anton, Kriens; b. Ottiger-Hellmüller Dorly, Kriens	18. 2. 2008
Littau	2226 / 2 a 54 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Rothenhof 35	Rosenkranz Roger, Ebikon	ME zu je ½: a. Wigger Adolf, Neuenkirch; b. Wigger-Roth Karin, Luzern	9. 12. 2005
Littau	5255 (StWE <sup>42</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Eichenstrasse 8	ME zu je ½: a. Kocuk Herkan, Luzern; b. Kocuk-Bozkurt Nebahat, Luzern	Erbengemeinschaft Hodel-Bossard Louise Erben: a. Mühlebach-Hodel Antoinette, Schwarzenberg; b. Rutschmann- Hodel Eveline, Widen	15. 4. 2016
Littau	5755 (StWE <sup>26</sup> / <sub>1000</sub> ), 50568 (ME <sup>1</sup> / <sub>1</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ruopigenplatz 24/26	ME zu je ½: a. Wiss Corinne, Luzern; b. Wiss Thomas, Luzern	Ineichen Andreas, Luzern	21. 9. 1993
linkes Ufer: Luzern	1269 / 2 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenhausstrasse 2	Einfache Gesellschaft: a. Biotti-Beng Gabriela, Luzern; b. Beng Lukas, Bern; c. Röthlin-Beng Eveline, Engelberg	Beng Werner, Luzern	25. 1. 2005



Luzern	1952 / 7 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Horwerstrasse 15	Rüssli Christine, Luzern	Peter Werner Albert, Luzern	17. 7. 1975
Luzern	8447 (StWE $\frac{89}{10000}$ ); 8580 (ME $\frac{1}{76}$ )	3½-Z-W, Geissensteinring 51; Autoeinstellplatz / Geissensteinring 53, 55	Cikota Milja, Luzern	Erbengemeinschaft Wagner-Odermatt Gertrud Erben: a. Wagner Godwaldt Anita, St-Albert (CDN); b. Wagner Thomas, Engelberg; c. Bucheli Hugo, Ruswil	25. 8. 2016
Luzern	9602 (StWE $\frac{121}{10000}$ ); 9712 (ME $\frac{1}{202}$ )	4½-Z-W / Werftstrasse 2; Autoeinstellplatz / Rösslimattstrasse	Sellinger Lea Katharina, Luzern	da Silva dos Santos-Widmer Sonja Christine, Luzern	16. 9. 2011
rechtes Ufer: Luzern	1399 / 6 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Reussport 1	ME zu je ½: a. Schott Peter Reinhard, Luzern; b. Schott-König Stefanie Annalena, Luzern	Erbengemeinschaft Hollenwäger Paul Erben: a. Hollenwäger Paul Otto, Luzern; b. Hollenwäger Werner Hans, Jona	23. 1. 1967
Luzern	2463 / 13 a 45 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bellerivehöhe 8	ME zu je ½: a. Einfache Gesellschaft: aa. Krähenbühl Jörg James, Luzern; ab. Krähenbühl Urs Fritz, Emmenbrücke; ac. Bucher-Krähenbühl Madeleine, Eschenbach; b. Grüter-Krähenbühl Ruth, Luzern	ME zu je ½: a. Krähenbühl-Sandoz Marie Anna, Luzern; b. Grüter- Krähenbühl Ruth, Luzern	14. 7. 2015 6. 5. 1966

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	4061 / 4 a 79 m <sup>2</sup> , 12125, 12126, 12173 (je ME $\frac{1}{30}$ ) (ME $\frac{1}{2}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstell- plätze (2), Abstellraum / Adligenswilerstrasse 20b	Felder Josef, Hohentannen	Forrer Susanna, Thalwil	4. 5. 2011
Luzern	9370 (StWE $\frac{146}{1000}$ ), 9379, 9380 (je StWE $\frac{1}{1000}$ )	4½-Z-W, Einzelgaragen (2) / Schädritstrasse 35	Studhalter Daniel Antonius Maria, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Wicki Niklaus Karl, Brissago; b. Wicki-Vogel Verena, Brissago	21. 8. 2008
Luzern	10750 (StWE $\frac{205}{1000}$ ); 10777 (ME $\frac{1}{3}$ )	5½-Z-W / Adligenswilerstrasse 96; Autoeinstellplatz / Adligenswilerstrasse 92/94/96	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Rauch Dan, Luzern; b. Rauch Stefanie, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Meyer Michael Anton, Luzern; b. Meyer-Hofmann Monika, Luzern	19. 12. 2007
Luzern	12919 (StWE $\frac{54}{1000}$ ); 12967, 12968 (je ME $\frac{1}{4}$ )	Wohnung / Büttenenhalde 1–6, 11a, 11; Autoeinstellplätze (2) / Büttenenhalde 1–11b	da Silva dos Santos-Widmer Sonja Christine, Luzern	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	1. 12. 2011
Luzern	13075 (StWE $\frac{338}{1000}$ )	5½-Z-Attika-Maisonette-W, Keller und Garage / Rigistrasse 26	Rüedi Hubert Werner, Luzern	Schmid Immobilien AG, Buchrain, Ebikon	17. 9. 2015
Luzern	13162 (StWE $\frac{102}{1000}$ ), 13177, 13178 (je ME $\frac{1}{4}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Obere Bergstrasse 11	Bitzi Pirmin, Ennetmoos	Panorama Luzern AG, Luzern	31. 7. 2013
Luzern	13163 (StWE $\frac{123}{1000}$ ), 13173, 13174 (je ME $\frac{1}{4}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Obere Bergstrasse 11	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bieri-Stirnmann Karin, Hildisrieden; b. Bieri Urban, Hildisrieden	Panorama Luzern AG, Luzern	31. 7. 2013

Luzern	13165 (StWE $\frac{127}{1000}$ ), 13171, 13172 (je ME $\frac{1}{4}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Obere Bergstrasse 11	ME zu je ½: a. Bürki Ursula, Hitzkirch; b. Halter Johanna Franziska, Hitzkirch	Panorama Luzern AG, Luzern	31. 7. 2013
Luzern	13166 (StWE $\frac{122}{1000}$ ), 13180, 13181 (je ME $\frac{1}{4}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Obere Bergstrasse 11	Bartlome Thomas, Kappel (SO)	Panorama Luzern AG, Luzern	31. 7. 2013
Luzern	13167 (StWE $\frac{221}{1000}$ ), 13169, 13182 (je ME $\frac{1}{4}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Obere Bergstrasse 11	Conrad Willi Gebhard, Luzern	Panorama Luzern AG, Luzern	31. 7. 2013
Luzern	13201 (StWE $\frac{155}{1000}$ ), 13205 (StWE $\frac{170}{1000}$ )	4½-Z-W, 6½-Z-W / Seeburgstrasse 71	Räber Thomas, Schwyz	Erbengemeinschaft Räber Eduard Erben: a. Ritter-Räber Rosmarie, Luzern; b. Räber Eduard, Luzern; c. Räber Thomas, Schwyz	11. 6. 2002
Luzern	13202 (StWE $\frac{92}{1000}$ ), 13203 (StWE $\frac{87}{1000}$ ), 13204 (StWE $\frac{80}{1000}$ )	3½-Z-W (3) / Seeburgstrasse 71	Ritter-Räber Rosmarie, Luzern	Erbengemeinschaft Räber Eduard Erben: a. Ritter-Räber Rosmarie, Luzern; b. Räber Eduard, Luzern; c. Räber Thomas, Schwyz	11. 6. 2002
Luzern	13206 (StWE $\frac{170}{1000}$ ), 13207 (StWE $\frac{140}{1000}$ )	6½-Z-W, 5½-Z-W / Seeburgstrasse 71	Räber Eduard, Schwyz	Erbengemeinschaft Räber Eduard Erben: a. Ritter-Räber Rosmarie, Luzern; b. Räber Eduard, Luzern; c. Räber Thomas, Schwyz	11. 6. 2002
Luzern	13208, 13212, 13213 (je ME $\frac{1}{10}$ )	Autoeinstellplätze (3) / Seeburgstrasse 71	Räber Thomas, Schwyz	Erbengemeinschaft Räber Eduard Erben: a. Ritter-Räber Rosmarie, Luzern; b. Räber Eduard, Luzern; c. Räber Thomas, Schwyz	11. 6. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	13209–13211 (je ME $\frac{1}{60}$ )	Autoeinstellplätze (3) / Seeburgstrasse 71	Ritter-Räber Rosmarie, Luzern	Erbengemeinschaft Räber Eduard Erben: a. Ritter-Räber Rosmarie, Luzern; b. Räber Eduard, Luzern; c. Räber Thomas, Schwyz	11. 6. 2002
Luzern	13214–13217 (je ME $\frac{1}{60}$ )	Autoeinstellplätze (4) / Seeburgstrasse 71	Räber Eduard, Luzern	Erbengemeinschaft Räber Eduard Erben: a. Ritter-Räber Rosmarie, Luzern; b. Räber Eduard, Luzern; c. Räber Thomas, Schwyz	11. 6. 2002
Luzern	2416 / 2 a 50 m <sup>2</sup> ; 2503 / 2 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen / Etterlinstrasse 2; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Gartenanlage / –	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Syfrig Benno, Luzern; b. Hofstetter Marie Therese, Luzern	Obrist Heidi, Friedenweiler	16. 10. 1963
Malters	2055 / 7 a 84 m <sup>2</sup>	Hofraum / Karosserie-Spenglerei- werkstatt / Eistrasse 22	Badewell AG, Sursee	Müller René Georg, Luzern	17. 9. 1993
Malters	4714 (StWE $\frac{2}{1000}$ ), 50713 (ME $\frac{3}{52}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Industriestrasse 2	Kopp-Portmann Simone, Malters	bonainvest AG, Solothurn	15. 3. 2012
Meggen	691 / 15 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bühlmatthöhe 3	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Greenwold Nicole, London (GB); b. Isaacs Marc, London (GB)	Isaacs-Sucho Nora Dinah, London (GBR)	21. 12. 1982

Meggen	720 / 6 a 49 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Splendidhalde 15	ME zu je ½: a. Zemp Anton, Meggen; b. Zemp-Roos Irene Bertha, Meggen	Dennler Silvia, Meggen	7. 6. 1996
Meggen	1822 / 3 a 80 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusstrasse 6	Räber Philipp, Merlischachen	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Rüfli Hans Erben: aa. Rüfli-Kunz Ursula, Meggen; ab. Rüfli Hans Peter, Zürich; ac. Rüfli Thomas, Meggen; ad. Rüfli Christina, Bergdietikon; b. Rüfli-Kunz Ursula, Meggen	20. 4. 2016 30. 10. 1998
Meggen	4135 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 4121 (StWE $\frac{3}{1000}$ )	4½-Z-W / Lerchenbühl- strasse 20; Garage / Lerchenbühlstrasse	Wismer GmbH, Meggen	Schmid Peter, Luzern	30. 8. 2006
Meggen	5278 (StWE $\frac{250}{1000}$ ), 5279 (StWE $\frac{309}{1000}$ )	4-Z-W (2) / Seestrasse 18	Schmalstieg Dany, Meggen	Schmalstieg-Plüss Adelheid, Meggen	4. 11. 1982
Meggen	5499 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 5475 (StWE $\frac{7}{1000}$ ); 51166, 51167 (je ME $\frac{1}{51}$ )	5½-Z-W / Flossenmatt 18; Disponibelraum / Flossenmatt 20; Autoeinstellplätze (2) / Flossenmatt 14–21	ME zu je ½: a. Eichmann Michael, Udligenswil; b. Eichmann- Borner Gabriella Claudia, Udligenswil	Vanoli Immo AG, Immensee	17. 12. 2012
Meggen	5484 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 51254, 51255 (je ME $\frac{1}{51}$ )	5½-Z-W / Flossenmatt 20; Autoeinstellplätze (2) / Flossenmatt 14–21	Lam Hai, Meggen	Vanoli Immo AG, Immensee	17. 12. 2012
Meierskappel	262 / 1 ha 30 a 98 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Böscherot	Weiss Werner, Meierskappel	Hallström Kristian, Zürich	5. 4. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Root	1515 / 2 a 85 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Wiesstrasse 32	ME zu je ½: a. Forster Armin, Ebikon; b. Forster-Buholzer Manuela, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Architekt Cadilek GmbH, Luzern; b. Arnet AG, Root	26. 5. 2015
Root	3457 (StWE $\frac{9}{1000}$ ); 50434 (ME $\frac{1}{10}$ )	4½-Z-W / Oberdorf 24a; Garage / Oberdorf 24b	ME zu je ½: a. Sithamparapillai Thurairajah, Root; b. Thurairajah Shanthini, Root	ME zu je ½: a. Danieli Salvatore Adamo, Hochdorf; b. Danieli-Pugliese Rosalba, Hochdorf	26. 4. 2005
Root	3698 (StWE $\frac{7}{1000}$ ); 50778 (ME $\frac{7}{34}$ )	3½-Z-W / Brunnenmattweg 3; Autoeinstellplatz / Brunnenmattweg	Bründler Roger, Root	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden; c. Rust Immobilien AG, Walchwil; d. Hürlimann Tobias, Walchwil	19. 9. 2011
Root	3702 (StWE $\frac{11}{1000}$ ); 50781, 50782 (je ME $\frac{7}{34}$ )	4½-Z-Attika-W / Brunnenmattweg 3; Autoeinstellplätze (2) / Brunnenmattweg	Cueni-Ebdon Michèle Amanda, Root	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden; c. Rust Immobilien AG, Walchwil; d. Hürlimann Tobias, Walchwil	19. 9. 2011
Root	3706 (StWE $\frac{11}{1000}$ ), 50795 (ME $\frac{7}{34}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Brunnenmattweg 9	ME zu je ½: a. Sylva Ahmet, Rotkreuz; b. Sylva-Berisha Fidajete, Rotkreuz	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden; c. Rust Immobilien AG, Walchwil; d. Hürlimann Tobias, Walchwil	19. 9. 2011

Root	3708 (StWE $\frac{117}{1000}$ ); 50793 (ME $\frac{3}{134}$ )	4½-Z-W / Brunnenmattweg 9; Autoeinstellplatz / Brunnenmattweg	ME zu je ½: a. Hofmann André Josef, Zug; b. Bierler Maria Juliana, Zug	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden; c. Rust Immobilien AG, Walchwil; d. Hürlimann Tobias, Walchwil	19. 9. 2011
Udligenswil	649 / 1 a 41 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Gfäz 14b	ME: a. Büttner Elmar, Meggen, zu ¼; b. Bohren Magdalena, Meggen, zu ¼	ME zu je ½: a. Schirmer Walter, Dietwil; b. Schirmer-Wicki Yvonne, Dietwil	11. 3. 2009
Udligenswil	2150 (StWE $\frac{69}{1000}$ ); 50187 (ME $\frac{10}{450}$ )	5½-Z-W / Dorfstrasse 5; Autoeinstellplatz / Unterdorfstrasse	ME zu je ½: a. Zürcher Ramon, Bern; b. Zürcher-Sun Ponnamy, Bern	Käppeli Marisa Josefine, Udligenswil	26. 11. 2008
Udligenswil	2157 (StWE $\frac{37}{1000}$ ); 50200 (ME $\frac{10}{450}$ )	4½-Z-W / Unterdorfstrasse 3; Autoeinstellplatz / Unterdorfstrasse	Brandl Meyer Anna Theresia, Udligenswil	Krieger-Zenhäusern Ruth Anna, Meggen	21. 9. 2006
Vitznau	2014 (StWE $\frac{14}{100}$ ); 2005 (StWE $\frac{7}{100}$ )	2½-Z-W / Unterwilenstrasse 2; Einzelgarage / Unterwilenstrasse 8	Koneth Irene, St. Gallen	Erbengemeinschaft Burlet Rudolf Erben: a. Boog Maria Cäcilia, St. Gallen; b. Erbengemeinschaft Zimmermann Martin Erben: ba. Salomon-Zimmermann Sandra Michèle, Zürich; bb. Steppacher-Zimmermann Eveline Verena, Riom	8. 6. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Vitznau; Weggis	551 / 6 a 60 m <sup>2</sup> ; 814 / 25 a 15 m <sup>2</sup> , 815 / 13 a 9 m <sup>2</sup> , 3230 (StWE <sup>‰</sup> <sub>100</sub> )	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterwilenstrasse 4; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Geräteschopf / Kantonsstrasse 73; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Autounterstand / Vorderlützelau; 9-Z-W / Kantonsstrasse 79	Spielmann-Ebner Aloisia Notburga, Weggis	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Spielmann Max Erben: aa. Spielmann-Ebner Aloisia Notburga, Weggis; ab. Coulin- Spielmann Cornelia, Honau; ac. Spielmann Christoph, Immensee; b. Spielmann-Ebner Aloisia Notburga, Weggis	19. 8. 2016
Weggis	96 / 65 a 4 m <sup>2</sup> ; 532 / 5 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Fläche, übrige Intensivkultur, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Anbau, Gewächshäuser (3) / Weihermattweg 6; Gartenanlage / –	Gisler Hanspeter, Weggis	Erbgemeinschaft Gisler Gustav Erben: a. Gisler Margrit Maria, Weggis; b. Gisler Hanspeter, Weggis; c. Coulin-Gisler Barbara Margareta, Weggis	20. 4. 2016
Weggis	1733 / 7 a 64 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 28	Wolf Peter, Weggis	Wolf Johann Hugo John, Weggis	6. 5. 2005



Weggis	1632 / 10 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obstbaumstrasse 27	ME zu je ½: a. Hutter Nadine Sumitra, Dietikon; b. Useinoski Faton, Dietikon	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Nemelka Peter Erben: aa. Nemelka-Bohnenblust Johanna Theresia, Malix; ab. Nemelka Eva Alexandra, Malix; ac. Nemelka Claudius Peter, Malix; b. Nemelka-Bohnenblust Johanna Theresia, Malix	22. 4. 1999 24. 8. 1987
Weggis	1852 / 10 a 80 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Rigiblick	ME zu je ½: a. Waldis Marcel, Weggis; b. Waldis-Kaufmann Veronika Theresia Petra, Weggis	ME zu je ½: a. Felder Bruno, Weggis; b. Catenazzi Arthur, Weggis	27. 2. 1995
Weggis	3629 (StWE $\frac{160}{1000}$ ), 50192 (ME ½)	2-Z-W, Doppelgarage / Obere Bodenbergstrasse 15	Aregger Eckl Margareta, Schachen	Maurer Ruth, Oberkulm	18. 9. 2014
Weggis	3838 (StWE $\frac{583}{1000}$ )	4-Z-W / Staffelhöheweg 36	ME zu je ½: a. Zbinden Halter Arlette Ruth, Wädenswil; b. Halter Albert David, Wädenswil	Halter Albert, Luzern	1. 10. 1990
Weggis	4052 (StWE $\frac{34}{1000}$ ), 50428 (ME $\frac{1}{50}$ )	4½-Z-W, Kellerabteil, Autoeinstellplatz / -	Staub Bruno, Gisikon	Suter-Schütz Elisabeth, Weggis	27. 11. 2002
Weggis	50157 (ME $\frac{1}{58}$ )	Bootseinstellplatz / Riedsortstrasse 2	Weiss Alex, Horgen	ME zu je ½: a. Sutter Rudolf, Muttenz; b. Sutter Peter Ulrich, Muttenz	3. 5. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8156 (StWE $\frac{14}{1000}$ ); 8169, 8174 (je ME $\frac{1}{4}$ )	Wohnung / Lädergasse 28; Autoeinstellplätze (2) / Lädergasse 26	Rüttimann-Manetsch Monika, Aesch (LU)	BR Immobilien AG, Pratteln	5. 1. 2016
Aesch	1039 / 7 a 9 m <sup>2</sup>	Wiese, Wege / Halden	Einwohnergemeinde Aesch	Einfache Gesellschaft: a. Brunner-Elmiger Maria, Aesch (LU); b. Brunner Weibel Regine, Schongau; c. Brunner Meier Franziska, Aesch (LU); d. Brunner Edith, Aesch (LU); e. Brunner Mariette, Aesch (LU); f. Brunner Beat, Aesch (LU)	18. 12. 2002
Ballwil	724 / 3 a 11 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuheimweg 6a	Wettenschwiler Simone Bettina, Emmen	Meyer Daniel, Hochdorf	30. 6. 2008
Emmen	8042 (StWE $\frac{1}{1000}$ ), 8103 (ME $\frac{3}{1000}$ )	3½-Z-W, Garageplatz / Seetalstrasse 40	ME zu je ½: a. Meier Andreas, Luzern; b. Schulte Hannah Elisa, Geroldswil	Disler Heinz Alfred, Prachuap Khiri Khan	14. 2. 2002
Emmen	13684 (StWE $\frac{6}{1000}$ ), 13703 (ME $\frac{1}{9}$ )	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Waldeggstrasse 8	ME zu je ½: a. Di Gioia Vittorio, Perlen; b. Di Gioia-Brun Belinda Katharina, Perlen	JS Real Estate AG, Oberägeri	27. 2. 2014

Emmen	10784 (StWE $\frac{92}{1000}$ ); 10845 (ME $\frac{3}{202}$ )	4-Z-W / Riffigstrasse 24; Autoeinstellplatz / Riffigstrasse	Einfache Gesellschaft: a. Gemperli Markus Alois, Alpnach Dorf; b. Gemperli Cornelia Anna, Rothenburg; c. Gemperli Otmar Peter, Emmenbrücke; d. Müller- Gemperli Sonja Katrin, Emmenbrücke	Gemperli Alois Niklaus, Emmenbrücke	7. 9. 1999
Eschenbach	8952 (StWE $\frac{113}{1000}$ ); 9151, 9152 (je ME $\frac{1}{99}$ )	3½-Z-Attika-W / Eschenpark 8; Autoeinstellplätze (2) / –	Kümin Marco, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Kümin Karl, Emmen; b. Kümin-Meyer Elisabeth, Emmen	29. 4. 2010
Hochdorf	10717 (StWE $\frac{123}{1000}$ ), 10733, 10756 (je ME $\frac{1}{56}$ )	5½-Z-W, Garagenbox, Autoeinstellplatz / Bachmättli 8	Langenick Ivo, Luzern	ME: a. blgp architekten AG, Hochdorf, zu $\frac{966}{562}$ ; b. AAC Bucher AG, Hochdorf, zu $\frac{596}{562}$	28. 8. 2015
Hochdorf	2329 / 31 a 18 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide / Ziegeleihof	CoolStar Immobilien AG, Hochdorf	Einwohnergemeinde Hochdorf, Hochdorf	9. 3. 2006
Rain	734 / 494 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Auto- unterstand / Niderhölzli 12	ME zu je ½: a. Brüscheiler Martin, Luzern; b. Brüscheiler-Paeglis Victoria, Luzern	ME zu je ½: a. Stoehrel Michael, Triengen; b. Bennett Stoehrel Lea, Triengen	28. 3. 2006
Rothenburg	2101 / 16 a 58 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Rothenburg-Station	Reiter & Partner AG, Kriens	Staat Luzern	25. 2. 1970

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Luzern West</b>					
Alberswil	285 / 8 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hübelistrasse 3	ME zu je ½: a. Limacher-Lütolf Beatrice, Alberswil; b. Limacher Eduard, Alberswil	Limacher Eduard, Alberswil	13. 1. 2014
Alberswil	286 / 6 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hübelistrasse 5	Kurmann-Limacher Eliane, Alberswil	ME zu je ½: a. Limacher Eduard, Alberswil; b. Limacher-Lütolf Beatrice, Alberswil	2. 9. 1980 31. 1. 2000
Alberswil	286 / 6 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hübelistrasse 5	ME zu je ½: a. Kurmann-Limacher Eliane, Alberswil; b. Kurmann Florian, Alberswil	Kurmann-Limacher Eliane, Alberswil	2. 12. 2016
Altishofen	556 / 3 a 44 m <sup>2</sup>	Hofraum / Wohnhaus / Widenbach 6a	ME zu je ½: a. Sigrist-Fuchs Nadine Cécile, Altishofen; b. Sigrist Marcel, Altishofen	HSH Handwerker- Systemhaus AG, Altishofen	15. 12. 1993
Büron	535 / 7 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wechselstrasse 21	Müller-Weltert Gertrud Beatrice, Triengen	Erbengemeinschaft Weltert Xaver Erben: a. Weltert Xaver Josef, Büron; b. Weltert Jörg Johann, Luzern; c. Weltert Herbert Franz, Büron; d. Müller-Weltert Gertrud Beatrice, Triengen	7. 3. 1996

Büron	536 / 7 a 30 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Bifang	Weltert Jörg Johann, Luzern	Erbengemeinschaft Weltert Xaver Erben: a. Weltert Xaver Josef, Büron; b. Weltert Jörg Johann, Luzern; c. Weltert Herbert Franz, Büron; d. Müller-Weltert Gertrud Beatrice, Triengen	7. 3. 1996
Dagmersellen	58 / 6 a 28 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Gartenhaus / Ringstrasse 25	ME zu je ½: a. Meier Philipp, Schenkon; b. Meier Patrick, Sursee; c. Meier Antonia, Beckenried	Einfache Gesellschaft: a. Meier Robert, Dagmersellen; b. Meier-Kumschick Liselotte, Dagmersellen	20. 7. 1993
Dagmersellen	1274 / 7 a 1 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Buchwaldstrasse 7	ME zu je ½: a. Tschamper Silvan, Schenkon; b. Marfurt-Tschamper Janine, Langnau bei Reiden	Tschamper Hans-Peter, Dagmersellen	12. 6. 1986
Egolzwil	274 / 4 a 46 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Rainacher 19	ME zu je ½: a. Iseli-Füchslin Sonja, Egolzwil; b. Iseli Terence, Egolzwil	Iseli Terence, Egolzwil	29. 12. 2011
Escholzmatt	8164 (StWE <sup>111/1000</sup> )	3½-Z-W / Hauptstrasse 88a	Schöpfer Franz, Flühli (LU)	Haueter Immobilien & Bau- management GmbH, Zug	14. 1. 2014
Geuensee	791 / 5 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Heugärtenstrasse 11	Helfenstein-Manz Isabelle, Sursee	Manz Peter, Geuensee	31. 12. 1982
Geuensee	791 / 5 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Heugärtenstrasse 11	ME zu je ½: a. Helfenstein-Manz Isabelle, Sursee; b. Helfenstein Armin, Sursee	Helfenstein-Manz Isabelle, Sursee	2. 12. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hasle	579 / 9 a 52 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Strasse / Wohnhaus mit Garage, Ökonomiegebäude / Feld 8	Emmenegger Roman, Hasle	ME zu je ½: a. Emmenegger Roman, Hasle; b. Emmenegger-Wirz Sandra, Entlebuch	21. 4. 2010
Hildisrieden	3551 (StWE <sup>379/1000</sup> )	4½-Z-W / Schlüsselrain	planteams.ch ag, Kägiswil	ME zu je ½: a. Schnurrenberger Werner, Hildisrieden; b. Schnurrenberger- Käppeli Ursula, Hildisrieden	2. 11. 1998
Marbach	880 / BR	Ferienhaus / Kadhus 6	ME zu je ⅙: a. Beck Martin Hans, St. Niklausen; b. Beck Rose Marie Anna, Leipzig; c. Beck Andreas Rudolf Paul, Basel; d. Guénette-Beck Barbara Eileen, Neuchâtel; e. Beck Franziska Klara, Luzern; f. Beck Lucas Alphons, Zürich	Beck Johann Albert, Luzern	16. 2. 2012
Marbach	958 / 6 a 88 m <sup>2</sup> ; 973 / 5 a 4 m <sup>2</sup>	Weidland / Lochsitli, Ober; Weiden, Bauland / Lochsitli, Ober	Sportbahnen Marbachegg AG, Marbach (LU)	Vitelli-Studer Walburga Erika, Olten	28. 11. 2000
Mauensee	688 / 5 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Dorf, Wohnhaus / Vogelmatte 1	Seen Bau AG, Sattel	Einfache Gesellschaft: a. Kunz Architektur AG, Küssnacht am Rigi; b. Immo WECO AG, Hergiswil (NW)	25. 6. 2014

Neuenkirch	7498 (StWE $\frac{202}{1000}$ ), 7506, 7507 (je ME $\frac{1}{2}$ )	4½-Z-W, Garagen (2) / Waldeggrain 11	Burch Fabian, Hellbühl	Einfache Gesellschaft: a. Burch-Heini Beatrice Berta, Hellbühl; b. Heini Daniel Jakob, Hellbühl	30. 9. 1999
Neuenkirch	7499 (StWE $\frac{195}{1000}$ ), 7504, 7505 (je ME $\frac{1}{2}$ )	4½-Z-W, Garagen (2) / Waldeggrain 11	Burch Stefan Daniel, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Burch-Heini Beatrice Berta, Hellbühl; b. Heini Daniel Jakob, Hellbühl	30. 9. 1999
Nottwil	1198 / 5 a 27 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Hübeli	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Furrer Andreas Hans, Sempach; b. Furrer-Müller Eliane, Sempach	Bannwart Johann, Nottwil	14. 4. 1987
Nottwil	358 / 1 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Kapelle / Unter Ey	Kapellenstiftung Nottwil, Nottwil	Röm-kath. Pfarrkirchenstiftung Nottwil, Nottwil	4. 9. 1937
Oberkirch	1235 / 1 ha 96 a 70 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Süessberg	Muff Meinrad, Buttisholz	Gütergemeinschaft: a. Züger Hermann, Oberkirch; b. Züger-Rööslı Lydia, Oberkirch	16. 2. 1990
Oberkirch	6154 (StWE $\frac{119}{1000}$ ), 6117 (StWE $\frac{7}{1000}$ ), 6194 (ME $\frac{134}{10000}$ )	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Haselwart	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Frank Willi Alfred, Steinen; b. Frank-Aregger Sabina Verena, Steinen	Hodel Mario, Oberkirch	13. 7. 2009
Oberkirch	497 / 8 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Gartenhaus / Kneubühl 2	Messmer Samuel Jeremias, Altendorf	Müller Hubert, Olten	29. 12. 1992

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ohmstal	67 / 25 ha 30 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Spycher, Schweinscheune, Vogelhaus, Scheune, Remise und Garage, Maschinenhalle / Klein Lörzigen	Einfache Gesellschaft: a. Ambühl Josef, Ohmstal; b. Ambühl Mathias, Ohmstal	Einfache Gesellschaft: a. Ambühl Josef, Ohmstal; b. Erbgemeinschaft Ambühl-Lingg Eugen Erben: ba. Ambühl-Lingg Ursula, Ohmstal; bb. Ambühl Mathias, Ohmstal; bc. Bolliger-Ambühl Karin, Schmiedrued; bd. Schwarzenruber-Ambühl Judith, Winikon; be. Ambühl Manuela, Ohmstal	3. 5. 1982
Ohmstal	67 / 25 ha 30 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Spycher, Schweinscheune, Vogelhaus, Scheune, Remise und Garage, Maschinenhalle / Klein Lörzigen	Einfache Gesellschaft: a. Ambühl Fabian, Ohmstal; b. Ambühl Mathias, Ohmstal	Einfache Gesellschaft: a. Ambühl Josef, Ohmstal; b. Ambühl Mathias, Ohmstal	3. 5. 1982
Pfaffnau	4231 (StWE <sup>115</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Chrüzstutz	Haller Martin, Immensee	Feubli Mirjam, Pfaffnau	5. 9. 2014
Reiden	4586 (StWE <sup>60</sup> / <sub>1000</sub> ); 6414, 6415 (je ME ½ <sub>20</sub> )	4½-Z-W / Hauptstrasse 18b; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 16/18a/18b	ME zu je ½: a. Fässler Walter Franz, Adligenswil; b. Fässler-Gisler Erna, Adligenswil	Architektur und Bauleitung Hunziker & Wetterwald AG, Sursee	2. 10. 2013



Reiden	448 / 5 a 64 m <sup>2</sup> ; 4018 (StWE $\frac{308}{1000}$ ), 4019 (StWE $\frac{212}{1000}$ ), 4389 (StWE $\frac{73}{1000}$ ), 4390 (StWE $\frac{90}{1000}$ )	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Bahnhofstrasse 8; 5½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, Räumlichkeiten des Architekturbüros / Bahnhofstrasse 10	Bellavista Immobilien AG, Meggen	Fimospa AG, Triengen	21. 12. 2001
Reiden	4017 (StWE $\frac{317}{1000}$ )	Bankräumlichkeiten / Bahnhofstrasse 10	Bellavista Immobilien AG, Meggen	Triba Partner Bank AG, Triengen	24. 12. 1993
Reiden	605 / 9 a 41 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Hauptstrasse 3	Häfliger Josef, Reiden	Erbengemeinschaft Häfliger-Rippstein Josef Erben: Erbengemeinschaft a. Häfliger-Rippstein Marie Erben: aa. Fürst-Häfliger Monika, Olten; ab. Aeby-Häfliger Rita, Düdingen; ac. Häfliger Peter, Luzern; ad. Forrer Patrick Johann Josef, Appenzell; ae. Forrer Daniel Jonas Jakob, Appenzell; b. Häfliger Peter, Luzern; c. Aeby-Häfliger Rita, Düdingen; d. Fürst-Häfliger Monika, Olten; e. Forrer-Häfliger Ursula, Appenzell	24. 9. 1986
Rickenbach	872 / 10 a 83 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Moosmattstrasse 8a	ME zu je ½: a. Zimmermann Alfred Adolf, Neudorf; b. Zimmermann Fabienne, Neudorf	Wigger-Rossit Lucia Anna, Rickenbach	11. 11. 2005
Ruswil	9279 (StWE $\frac{700}{1000}$ )	3½-Z-W / Under Neuhaus 19	Wigger Titus, Ruswil	Wigger Erwin Heinz, Ruswil	1. 12. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	9279 (StWE $\frac{700}{1000}$ )	3½-Z-W / Under Neuhaus 19	ME zu je ½: a. Wigger-Vetter Nicole, Ruswil; b. Wigger Titus, Ruswil	Wigger Titus, Ruswil	7. 12. 2016
Ruswil	2543 / 52 a 95 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Wege, Strassen / Riedmatte	ME zu je ½: a. Baumeler Peter, Sursee; b. Baumeler-Huwiler Regina, Sursee	Ottiger Adolf, Ruswil	22. 12. 1972
Ruswil	2581 / 12 a 49 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Strassen, Wege, Weide / Riedmatte	Felder Gartenbau, Hellbühl	Ottiger Adolf, Ruswil	22. 12. 1972
Schlierbach	von 187 an 186 / 150 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Bruggacher	Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach, Schlierbach	Steiger René, Schlierbach	23. 6. 2008
Schüpfheim	1949 / 8 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Im Bienz 32	Lötscher Diana, Schüpfheim	Lötscher-Hofstetter Margrit, Schüpfheim	7. 11. 2016
Sempach	1163 / 4 a 78 m <sup>2</sup> ; 5531, 5532 (je ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Büelhalde 5b; Autoeinstellplätze (2) / Büelhalde 5-7	ME zu je ½: a. Hurni-Wreh Stefanie, Luzern; b. Hurni Thomas, Luzern	Marti-Amherd Brigitta Maria, Sursee	3. 7. 2007
Sursee	7049 (StWE $\frac{80}{1000}$ )	5½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 45	ME zu je ½: a. Hägi-Affentranger Brigitte, Sursee; b. Hägi Fridolin, Sursee	ME zu je ½: a. Schaller Igo, Willisau; b. Schaller Darinka, Zug; c. Schaller Ianina Vera Monika, Nottwil	17. 10. 2013

Sursee	10103 (StWE $\frac{46}{1000}$ ), 10138 (ME $\frac{1}{63}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 4a	ME zu je ½: a. Notter Andrea Katharina, Muri (AG); b. Notter Peter Charles, Muri (AG)	Frutiger AG Immobilien, Thun	9. 4. 2014
Sursee	10099 (StWE $\frac{46}{1000}$ ); 10131 (ME $\frac{1}{63}$ )	3½-Z-W, Carl-Beck-Strasse 4a; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 4–8	Rubinelli Sara, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	9. 4. 2014
Sursee	2202/ 28 a 93 m <sup>2</sup> ; 10122–10128, 10152–10164 (je ME $\frac{1}{63}$ )	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Carl-Beck-Strasse 6a, Wohnhaus / Carl-Beck-Strasse 6b, 6c; Autoeinstellplätze (20) / Carl-Beck-Strasse 4–8	TLF Immo AG, Bern	Frutiger AG Immobilien, Thun	9. 4. 2014
Triengen	1266 / 17 a 21 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Weier	Einwohnergemeinde Triengen, Triengen	Unterhaltsgenossenschaft Triengen, Triengen	18. 7. 2003
Ufhusen	2084 (StWE $\frac{89}{1000}$ ), 4106, 4107 (je ME $\frac{1}{21}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kreuz	Müller-Bernet Verena Maria, Willisau	Baugenossenschaft Kreuzmatt Ufhusen, Ufhusen	27. 6. 2014
Werthenstein	67 / 8 a 4 m <sup>2</sup>	Garten, Hofraum / Gewerbegebäude mit Wohnungen / Entlebacherstrasse 57	ME zu je ½: a. Özsarik Sehmi, Rotkreuz; b. Özsarik Arzu, Rotkreuz	Homeland AG, Luzern	27. 8. 2015
Willisau- Stadt	637 / 7 a 69 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus mit Garage / Schlüsselacher 11	Kaiser Tanja, Willisau	ME zu je ½: a. Kaiser Tanja, Willisau; b. Kaiser Sandra, St. Erhard; c. Kaiser Nicole, Oberkirch (LU)	2. 2. 2010

## Planungs- und Baurecht

### **Gemeinde Emmen: Nutzungsplanung, Genehmigung des Bebauungsplanes Viscosistadt sowie der Änderungen des Bau- und Zonenreglements (Art. 4, 11, 11a, 21a und Anhang) und des Zonenplanes im Gebiet Viscosistadt**

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1362 vom 20. Dezember 2016 den am 22. März 2016 vom Einwohnerrat beschlossenen Bebauungsplan Viscosistadt sowie die Änderungen des Bau- und Zonenreglements (Art. 4, 11, 11a, 21a und Anhang) und des Zonenplanes im Gebiet Viscosistadt genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Emmenbrücke, 16. Januar 2017

Gemeinderat Emmen

### **Öffentliche Planaufgaben**

I.

*Wasserbauprojekt, Rodungsgesuch und Baulinienplan*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 22 Absätze 1 und 2 des Wasserbaugesetzes (WBG; SRL Nr. 760), Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald (WaV; SR 921.01), § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG, SRL Nr. 945) und § 65 Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinde: *Dierikon*.

Gewässer: Götzentalbach.

Abschnitt: Oberdierikon bis Mündung in Ron.

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 23. Januar, bis Dienstag, 21. Februar 2017, auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Das Wasserbauprojekt und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 2. Februar, bis Dienstag, 21. Februar 2017, auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Dierikon einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 11. Januar 2017

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

### *Öffentliche Planauflage eines Nationalstrassenprojekts*

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das nachfolgende ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Gemeinden: Knutwil und Dagmersellen.

Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen, Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, Zofingen.

Bauvorhaben: *N02 Wildtierkorridore Luzern, UNF Wildtierkorridor (LU12) Knutwil und Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) Eriswilergraben.*

Grundstücke: Dagmersellen (Grundbuch Buchs): Nrn. 99, 120, 123, 124, 126, 262 und 271; Knutwil: Nrn. 300, 331, 343, 344, 345, 525, 788 und 790.

Das vollständige Projekt einschliesslich des Rodungsdossiers liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, bei folgenden Stellen während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern,
- Gemeindekanzlei Dagmersellen, Obere Kirchfeldstrasse 4, Dagmersellen,
- Gemeindekanzlei Knutwil, Büelstrasse 3, Knutwil.

Das Projekt ist zudem im Internet unter [https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen\\_Planaufgaben](https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen_Planaufgaben) einsehbar.

Das Bauvorhaben ist zur Veranschaulichung im Gelände ausgesteckt beziehungsweise profiliert. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern, vorzubringen (Art. 27a NSG).

Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des Bundesamtes für Strassen Astra auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden, welche die Enteignung oder die Erstellung der projektierten Anlage erschweren oder verweigern (Art. 27b Abs. 3 NSG und Art. 42–44 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Luzern, 13. Januar 2017

Im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Beromünster*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: S-169794.1, Neubau TS Gunzwil-Oberlehn 5; L-220230.2, 20-kV-Kabel zwischen TS Gunzwil-Oberlehn 5 und Gunzwil-Bäch; L-225766.1, 20-kV-Kabel zwischen TS Gunzwil-Oberlehn 5 und Gunzwil-Grüt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 1094 und 1084.

Ortsbezeichnung: Gunzwil-Oberlehn.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, auf der Gemeindkanzlei Beromünster und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen\\_Planaufgaben](https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen_Planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 12. Januar 2017

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Flühli*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: S-169594.1, Neubau Mast TS Flühli-Sammligen; L-225651, 0,4-kV-Niederspannungsverteilnetz ab Mast TS Flühli-Sammligen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1089.

Ortsbezeichnung: Sammligen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, auf der Gemeindekanzlei Flühli und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen\\_Planaufgaben](https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen_Planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 16. Januar 2017

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## V.

*Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Sagen 2, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Auflage durch:

Gesuchsteller: Stefan Hüsler, Rickenbach.

Ortsbezeichnung: Sagen 2.

Grundstück: Nr. 644.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 12. Januar 2017

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

## VI.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Stutzstrasse 44, St. Niklausen*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gustav Rüttimann, Stutzstrasse 44, St. Niklausen.

Bauvorhaben: Erweiterung Vorplatz und Sanierung Zufahrt.

Ortsbezeichnung: Stutzstrasse 44, St. Niklausen.

Grundstück: Nr. 6.

Koordinaten: 668.090/208.760.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. Januar bis 11. Februar 2017, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/](http://www.horw.ch/) aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig. Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten.

Horw, 18. Januar 2017

Baudepartement Horw



## VII.

*Gemeinde Kriens: Baugesuch Krienseregg*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:  
Objekt: Erneuerung Trinkwasserversorgungsleitung.

Parzellen: Nrn. 5307, 5308, 5309, 5310, 5100, 5188, 5190 und 5095, Krienseregg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrin und Planverfasserin: Gemeinde Kriens, Wasserversorgung, Schachenstrasse 6, Kriens.

Grundeigentümer: Walter Burri, Krienseregg 163, Kriens (Parz. Nrn. 5307/5095); Pilatus-Bahnen AG, Brünigstrasse 2, Alpnachstad (Parz. Nr. 5308); Johann Amrein, Hirsernweg 12, Hergiswil (Parz. Nr. 5309); Marie Hofstetter, Fenkernstrasse 21, Kriens (Parz. Nr. 5310); Margaritha Bucheli, Wichlernweg 6, Kriens (Parz. Nr. 5100); Hans Buholzer, Unter Ey 226b, Obernau (Parz. Nr. 5100); Johanna Giger, Langwasen 2026, Kriens (Parz. Nr. 5100); Gemeinde Kriens (Parz. Nr. 5188); Hochwaldgenossenschaft Kriens (Parz. Nr. 5190).

Einsprachefrist: vom 25. Januar bis 13. Februar 2017.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 18. Januar 2017

Gemeinderat Kriens

## VIII.

*Gemeinde Kriens: Baugesuch Gabeldingen*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:  
Objekt: Erneuerung Reservoir-Ableitung, Abbruch Reservoir Gabeldingen.

Parzellen: Nrn. 816, 882, 886, 887, 950 und 3094, Gabeldingen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrin, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Gemeinde Kriens, Wasserversorgung, Schachenstrasse 6, Kriens.

Einsprachefrist: vom 25. Januar bis 13. Februar 2017.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 18. Januar 2017

Gemeinderat Kriens

IX.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Chuderbode*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat Röllli, Unter-Grundhof 20, Emmen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert.

Grundstück: Nr. 1188.

Ortsbezeichnung: Chuderbode.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. Januar bis 13. Februar 2017, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 17. Januar 2017

Bauamt Malters

X.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Änderung der Umgebungsgestaltung*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Grundstücke: Nrn. 374 und 383, Grundbuch Meggen.

Bauvorhaben: Änderung der Umgebungsgestaltung.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: François Finck, Seeacherstrasse 8, Meggen.

Planverfasserin: VEB Technik AG Landschaftsarchitekten, Schlossmattli 10, Giswil.

Baugesuch, Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 23. Januar bis 11. Februar 2017, beim Bauamt Meggen, am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 21. Januar 2017

Gemeinderat Meggen

XI.

*Gemeinde Emmen und Rothenburg: Baugesuch Giebel 1*

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht: Projekt: 2016-3843, Neubau Schweinestall und Bodenverbesserung auf Parzelle Nr. 938, Grundbuch Emmen, sowie Umnutzung Mastställe in Lager, Werkstatt, Remisen auf Parzelle Nr. 105, Rothenburg.

Lage: Giebel 1.

Grundstücke: Nr. 938 (Emmen), Nr. 105 (Rothenburg).

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 661.472/215.295.

Gesuchsteller: Thomas Renggli, Giebel 1, Rothenburg.

Planverfasser: Bauberatung und Planung, Hauptstrasse 51, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 23. Januar bis 11. Februar 2017.

Das Baugesuch und die Pläne können während der Auflagefrist bei der Direktion Bau und Umwelt, im Planauflegebüro, Erdgeschoss, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Gleichzeitig liegen das Baugesuch und die Pläne während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) während der Öffnungszeiten (von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr / Montag, von 13.30 bis 18.00 Uhr / von Dienstag bis Donnerstag, von 13.30 bis 17.00 Uhr / Freitag, von 13.30 bis 16.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, oder an die Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr der Gemeindeverwaltung Rothenburg, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Emmenbrücke, 17. Januar 2017

Gemeinderat Emmen

## XII.

*Gemeinde Beromünster: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Erweiterung der Deponiezone Saffental, Ortsteil Gunzwil*

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegen die Änderungen des Zonenplanes Saffental und des Bau- und Zonenreglements für die Erweiterung der Deponie Saffental, Ortsteil Gunzwil, auf den Grundstücken Nrn. 155, 581–584 und 588 während 30 Tagen, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster öffentlich auf. Die Unterlagen können unter [www.beromuenster.ch](http://www.beromuenster.ch) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 16. Januar 2017

Gemeinderat Beromünster

## XIII.

*Gemeinde Beromünster: Bauprojekt der Deponie Saffental inklusive Umweltverträglichkeitsbericht*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und in Anwendung von § 25 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, §§ 23 und 48 der Umweltschutzverordnung und Artikel 15 UVPV liegt das Bauprojekt der Deponie Saffental auf den Grundstücken Nrn. 155, 581–584 und 588, Gemeinde Beromünster, Ortsteil Gunzwil, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht während 20 Tagen, vom 2. bis 21. Februar 2017, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster öffentlich auf. Die Unterlagen können unter [www.beromuenster.ch](http://www.beromuenster.ch) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 16. Januar 2017

Gemeinderat Beromünster

## XIV.

*Gemeinde Grosswangen: Teilrevision der Ortsplanung und Waldfeststellung*

Im Sinn der §§ 6 Absatz 3b und 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. 735) wird eine Teilrevision der Ortsplanung und die damit verbundene Waldfeststellung öffentlich aufgelegt.

Die Ortsplanungsakten können vom 16. Januar bis 21. Februar 2017 auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen oder im Internet unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplanänderung und der Waldfeststellung haben, können bis spätestens 21. Februar 2017 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Grosswangen zu richten. Aufgrund eines Publikationsfehlers wird die Frist bis am 21. Februar 2017 verlängert.

Grosswangen, 17. Januar 2017

Gemeinderat Grosswangen

## XV.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Erweiterung Deponie Ächerlig*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. 735) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Baggerbetrieb Heinz Leupi, Hofmatt, Grosswangen.

Bauvorhaben: Erweiterung Deponie Ächerlig.

Grundstücke: Nrn. 47 und 48 (Teilflächen), Grundbuch Grosswangen.

Zone: Deponie- und Abbauzone Ächerlig (DpA).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Frist vom 16. Januar bis 21. Februar 2017 auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gemäss § 194 Absatz 1 PBG sind bis spätestens 21. Februar 2017 (Datum des Poststempels) schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Gemeinderat Grosswangen einzureichen. Aufgrund eines Publikationsfehlers wird die Frist bis am 21. Februar 2017 verlängert.

Grosswangen, 17. Januar 2017

Gemeinderat Grosswangen

## XVI.

*Gemeinde Schlierbach: Gestaltungsplan im Baumgarten*

Im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern und von Artikel 28 des Bau- und Zonenreglements für die Gemeinde Schlierbach (BZR) wird öffentlich bekannt gemacht: Gestaltungsplan im Baumgarten, Teilparzelle Nr. 68, Grundbuch Schlierbach.

Gesuchsteller: Robert und Edith Küng-Steiger, im Baumgarten, Schlierbach.

Grundeigentümer: Robert Küng-Steiger, im Baumgarten, Schlierbach.

Planverfasserin: Bättig Stocker Architektur AG, Menzikerstrasse 25a, Rickenbach.

Die Planunterlagen und das Modell liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. Januar bis 13. Februar 2017, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zur Einsichtnahme auf.

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach einzureichen.

Schlierbach, 17. Januar 2017

Gemeinderat Schlierbach

## XVII.

*Stadt Sempach: Bebauungsplan Weihermatte*

Im Sinn von §§ 61 bis 64 Absätze 1 bis 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird der Bebauungsplan Weihermatte öffentlich aufgelegt.

Projekt: Bebauungsplan Weihermatte über die Grundstücke Nrn. 221, 766–777, 858 und 859, Grundbuch Sempach.

Verbindliche Unterlagen des Bebauungsplanes:

- Bebauungsplan Weihermatte, Situation 1:500 vom 12. Januar 2017,
- Schnitte vom 12. Januar 2017,
- Reglement zum Bebauungsplan Weihermatte vom 12. Januar 2017.

Weitere Unterlagen:

- Planungsbericht des Stadtrates vom 12. Januar 2017,
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes vom 18. Oktober 2016,
- Bericht Mitwirkungsverfahren des Stadtrates vom 15. Dezember 2016.

Die Unterlagen liegen auf dem Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Webseite [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) unter «Bauanzeigen» eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Bebauungsplan sind bis spätestens am 21. Februar 2017 schriftlich und begründet an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 17. Januar 2017

Bauamt Sempach

XVIII.

*Stadt Sempach: Bebauungsplan Feldmatt/Feld*

Im Sinn von §§ 61 bis 64 Absätze 1 bis 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird der Bebauungsplan Feldmatt/Feld öffentlich aufgelegt.

Projekt: Bebauungsplan Feldmatt/Feld über die Grundstücke Nrn. 425, 516, 814–817, 933, 935, 959, 968, 969, 940–943, 970–978, 1042, 1072, 1084, 1114, 1185, 1186, 1223 und 1133, Grundbuch Sempach.

Verbindliche Unterlagen des Bebauungsplanes:

- Bebauungsplan Feldmatt/Feld, Situation 1:500 vom 12. Januar 2017,
- Reglement zum Bebauungsplan Feldmatt/Feld vom 12. Januar 2017.

Weitere Unterlagen:

- Planungsbericht des Stadtrates vom 12. Januar 2017,
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes vom 28. September 2016,
- Bericht Mitwirkungsverfahren des Stadtrates vom 15. Dezember 2016.

Die Unterlagen liegen auf dem Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Webseite [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) unter «Bauanzeigen» eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Bebauungsplan sind bis spätestens am 21. Februar 2017 schriftlich und begründet an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 17. Januar 2017

Bauamt Sempach

## XIX.

*Stadt Sursee: Bau- und Zonenreglement sowie Zonenplan vom 14. Dezember 2016*

Im Sinn von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern werden öffentlich aufgelegt: Bau- und Zonenreglement sowie Zonenplan vom 14. Dezember 2016.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, zu den ordentlichen Öffnungszeiten beim Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, zur Einsicht auf. Die Planunterlagen können auch unter [www.sursee.ch](http://www.sursee.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen. Zur Einsprache befugt sind Personen, welche an der Änderung ein schutzwürdiges Interesse haben. Im Übrigen richtet sich die Einsprachebefugnis von Organisationen und Behörden nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Sursee, 16. Januar 2017

Stadtrat Sursee

## XX.

*Gemeinde Luthern: Baugesuch Rüediswil*

Der Gemeinderat Luthern legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Käseereigesellschaft Napf AG, Markus Stirnimann, Unterdorf 13, Luthern.

Ortsbezeichnung: Rüediswil, Hofstatt.

Grundstück: Nr. 177.

Zone: Gewerbezone.

Bauvorhaben: Neubau Käsekeller.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. Januar bis 13. Februar 2017, bei der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 18. Januar 2017

Gemeinderat Luthern



XXI.

*Einwohnergemeinde Pfaffnau: Kommunales Strassennetz –  
Einreihung der Gemeinde- und Güterstrassen*

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören. Der Gemeinderat hat das kommunale Strassenverzeichnis und den dazugehörigen Plan über die Strasseneinreihung genehmigt. Das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 30 Tagen, vom 23. Januar bis 22. Februar 2017, auf der Gemeindeverwaltung Pfaffnau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten Strasse sind innert der vorerwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Pfaffnau, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 17. Januar 2017

Gemeinderat Pfaffnau

XXII.

*Gemeinde Wauwil: Ergänzung Bau- und Zonenreglement*

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt: Ergänzung des Bau- und Zonenreglements Artikel 3.

Die vollständigen Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 23. Januar bis 21. Februar 2017, auf der Gemeindeverwaltung Wauwil, Dorfstrasse 5, Wauwil, öffentlich auf. Die Akten können auch unter [www.wauwil.ch](http://www.wauwil.ch) eingesehen werden.

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Wauwil, 16. Januar 2017

Gemeinderat Wauwil

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

Gemeinde Meggen: Sanierung Schönblickstrasse und Antrag auf Teilnahme im selektiven Verfahren

1. Eignungskriterien:
  - vorhandenes Qualitätsmanagement (ISO-Zertifizierung),
  - Firmenreferenz mit Projekten der öffentlichen Hand, Strassenoberbauersatz in Sammelstrassen (SS) oder Quartierserschliessungsstrassen (ES) mit engen Platzverhältnissen (mindestens zwei, welche in den letzten fünf Jahren ausgeführt wurden),
  - Firmenreferenz mit Projekten im Werkleitungs-/Entwässerungsbau in Sammelstrassen (SS) oder Quartierserschliessungsstrassen (ES) mit engen Platzverhältnissen (mindestens zwei, welche in den letzten fünf Jahren ausgeführt wurden).Bei Nichterfüllung aller Eignungskriterien wird die Unternehmung aus der Vergabe ausgeschlossen.
2. Informationen für die öffentliche Ausschreibung (Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (SRL Nr. 734, § 8):
  - a. Gemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.
  - b. *Strassenbau und Werkleitungsbau in Erschliessungsstrasse (ES)*.  
Kompletter Strassenoberbauersatz, Ersatz der Wasserversorgungshauptleitung und der Hausanschlüsse, Teilersatzvornahmen Abwasserleitungen. Ergänzung Lehrrohranlage der CKW und WWZ sowie Schachtneubauten und Ergänzungen (Baumeistersumme zwischen Fr. 500 000.– und Fr. 650 000.–).
  - c. selektives Verfahren.
  - d. Deutsch.
  - e. keine Varianten.
  - g. bis Bauvollendung.
  - h. Voraussichtlich: Vorbereitung, Installation: 6. März 2017; Baubeginn: 13. März 2017; Abschluss Arbeiten: September 2017; Deckbelageeinbau: September 2017.
  - i. siehe obenstehende Eignungskriterien.
  - l. keine Begehung.
  - n. Bless Hess AG, Steghofweg 2, Luzern, Ottavio De Vito, E-Mail ottavio.devito@blesshess.ch.
  - o. Antrag auf Teilnahme im selektiven Verfahren: Bless Hess AG, Steghofweg 2, 6005 Luzern, Ottavio De Vito, 3. Februar 2017, 11.00 Uhr.  
Beschriftetes Kuvert: Sanierung Schönblickstrasse, Präqualifikation.

Meggen, 16. Januar 2017

Bauamt Meggen

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

1. Name und Anschrift der Auftraggeberin: *REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern*, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung sowie Ort der Leistung: *Lieferung und Montage von zwei Zentrifugen (Trommeldurchmesser 550 bis 600 mm) zur Entwässerung von Faulschlamm auf der ARA Buholz in Emmen*. Die Steuerung der Zentrifugen (inkl. Regelung der Differenzdrehzahl) muss zwingend bauseits realisiert werden können.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
4. Informationen über Varianten und Daueraufträge sowie der Zeitpunkt der Ausschreibung von Nebenarbeiten: Die ausgeschriebene Grundvariante ist zwingend anzubieten. Deneben können Unternehmervarianten angeboten werden. Die Ausschreibung der zugehörigen Bauarbeiten und elektrotechnischen Arbeiten erfolgt separat.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2017 in der zweiten Hälfte 2017.
6. Wirtschaftliche und technische Anforderungen sowie verlangte finanzielle Garantien und Angaben:  
Eignungskriterien:
  - Realisierung von mindestens drei Anlagen in der Schweiz mit Zentrifugen zur Entwässerung von Faulschlamm (kommunale ARA) mit einem Trommeldurchmesser von grösser 550 mm in den letzten fünf Jahren.
  - Die Steuerung der Zentrifugen (inkl. Regelung der Differenzdrehzahl) muss zwingend bauseits realisiert werden können. Die entsprechenden Angaben sind zur Verfügung zu stellen.Finanzielle Garantien: Die erste Zahlung (30%) muss vom Anbieter durch die Übergabe einer Bankgarantie (unwiderruflich, auf ersten Abruf) sichergestellt werden. Die Einforderung einer Erfüllungsbürgschaft bleibt vorbehalten.
7. Bezugsstelle und Preis der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bis zum 3. Februar 2017 unter E-Mail [werner.preisig@real-luzern.ch](mailto:werner.preisig@real-luzern.ch) angefordert werden. Es wird kein Unkostenbeitrag erhoben.
8. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote: REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Vermerk: «Ersatz Zentrifugen ARA», Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke.  
Eingabetermin: Die Offerten müssen bis 24. Februar 2017, 16.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
9. Weitere Angaben:
  - Teilangebote: sind nicht zulässig.
  - Arbeits- oder Bietergemeinschaften: sind nicht zugelassen.
  - Sprache des Angebots: Deutsch.
  - Die Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Emmenbrücke, 16. Januar 2017

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Universität Luzern, Facility Management.*

Beschaffungsstelle/Organisator: Universität Luzern, Facility Management, zuhänden Patrik Meier, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern, Schweiz, E-Mail patrik.meier@unilu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Unterhaltsreinigung Uni/PH-Gebäude.*

2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 90919300 – Reinigung von Schulen.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Gerhard Master Cleaning GMC, Untere Brühlstrasse 7, Zofingen, Schweiz.

Preis: Fr. 371 747.90 mit MwSt. 8%.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 22. Oktober 2016.

Publikationsorgane: Simap und Luzerner Kantonsblatt.

4.2 Datum des Zuschlags: 16. Januar 2017.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zehn.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen

Luzern, 17. Januar 2017

Universität Luzern, Facility Management

## II.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, zuhänden Matthias Bryner, Sedelstrasse 2, 6004 Luzern, Schweiz, Telefon 041 205 25 21, E-Mail akh@luks.ch, www.luks.ch.

## 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

## 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

## 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Beschaffung konvergierte Hardware*.

## 2.2 Dienstleistungskategorie: Dienstleistungskategorie CPC: [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.

## 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

30210000 – Datenverarbeitungsgeräte (Hardware),

30211000 – Zentralrechner,

30211200 – Hardware für Zentralrechner,

30211300 – Computerplattformen,

30211400 – Computerkonfigurationen,

48000000 – Softwarepaket und Informationssysteme,

48620000 – Betriebssysteme,

48621000 – Betriebssystemsoftwarepaket für Zentralrechner,

48780000 – Softwarepaket für die System-, Speicher- und Inhaltsverwaltung,

48781000 – Systemverwaltungssoftwarepaket,

48782000 – Zentralspeicherverwaltungssoftwarepaket,

48800000 – Informationssysteme und Server,

48820000 – Server,

48822000 – Computerserver,

48823000 – Dateiverwalter,

48960000 – Treiber- und Systemsoftwarepaket,

50300000 – Reparatur, Wartung und zugehörige Dienste in Verbindung mit Personalcomputern, Büromaschinen, Fernmeldeanlagen und audiovisuellen Anlagen,

72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung,

72100000 – Hardwareberatung,

72110000 – Beratung bei der Hardwareauswahl,

72130000 – Beratung bei der Planung von Computeranlagen,

72600000 – Computerunterstützung und -beratung,

72610000 – Computerunterstützung,

72611000 – Technische Computerunterstützung.

### 3. Zuschlagsentscheid

#### 3.1 Zuschlagskriterien: aufgrund der nachfolgenden Angaben:

ZK1: Lösungskonzept: Gewichtung 27 Prozent.

Die Anbieter zeigen im Rahmen eines von ihnen erarbeiteten Lösungskonzepts auf, wie ihre Lösung für das Luzerner Kantonsspital aussieht. Sie legen darin dar, weshalb diese Lösung für das Luzerner Kantonsspital besonders geeignet ist. Die Eignung dieses Lösungskonzepts wird von der Vergabestelle anhand der entsprechenden Anforderungen bewertet.

ZK2: Produkt-Portfolio: Gewichtung 20 Prozent.

Der Anbieter bietet dem Luzerner Kantonsspital ein Produkt-Portfolio mit Hardware eines Herstellers («single-vendor») an. Die Eignung dieses Portfolios als Ganzes sowie der einzelnen darin angebotenen Komponenten für das Luzerner Kantonsspital wird von der Vergabestelle anhand der entsprechenden Anforderungen bewertet.

ZK3: Bestell- und Lieferprozesse, PoCs: Gewichtung 3 Prozent.

Der formale Ablauf von Bestellungen und Lieferungen sowie die Unterstützung des Dienstleisters beim Durchführen von Pilotversuchen und PoCs werden von der Vergabestelle anhand der entsprechenden Anforderungen bewertet.

ZK4: Anbieterbezogene Anforderungen: Gewichtung 20 Prozent.

Die Eignung des Anbieters selbst sowie die von ihm für das Luzerner Kantonsspital erarbeiteten Verträge für Wartung und die Option Betrieb sind für das Luzerner Kantonsspital wichtige Elemente. Diese werden von der Vergabestelle anhand der entsprechenden Anforderungen bewertet.

ZK5: Preis: Gewichtung 30 Prozent.

Der Preis setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: Kauf, Miete und Option Betrieb.

#### 3.2 Berücksichtigte Anbieter / Hinweis: Die Vergabestelle hat den Betrieb der beschafften Hardware als Option ausgeschrieben.

Name: Atos AG, Freilagerstrasse 28, Zürich, Schweiz.

Preis: Fr. 6 766 197.06 ohne MwSt.

Bemerkung: Die Vergabestelle hat sich entschieden, die Option «Betrieb» einzulösen. Die Preise für den Zuschlag enthalten entsprechend die Kosten für die Betriebsoption.

#### 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Der berücksichtigte Anbieter hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

### 4. Andere Informationen

#### 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 20. August 2016.

Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt und [simap.ch](http://simap.ch). *Meldungsnummer 927757*.

#### 4.2 Datum des Zuschlags: 22. Dezember 2016.

#### 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

#### 4.4 Sonstige Angaben: Das zuständige Beschlussorgan des Luzerner Kantonsspitals hat den Zuschlag am 22. Dezember 2016 erteilt. Die Zuschlagsverfügung wurde allen Anbietern am 23. Dezember 2016 individuell eröffnet, unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Für die Verfügungsadressaten ist ausschliesslich diese individuelle Eröffnung der Zuschlagsverfügung massgebend; die Zuschlagspublikation im Luzerner Kantonsblatt sowie auf [simap.ch](http://simap.ch) löst für sie die Beschwerdefrist nicht erneut aus.

- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Zuschlag kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 17. Januar 2017

Luzerner Kantonsspital

III.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Reiden*, handelnd durch den Gemeinderat, Grossmatte 1, Reiden.
  2. Gegenstand der Beschaffung: *Einsammeln und Transport von Grüngut*.
  3. Verfahrensart: offenes Verfahren.
  4. Datum des Zuschlags: 14. November 2016.
  5. Berücksichtigte Anbieterin: Gloor Transport AG, Aarburgerstrasse 29, Zofingen.
  6. Preise: Chipmontage: Fr. 23.–/Stück; Andockgebühr 140–360l: Fr. 1.20; Andockgebühr 770–800l: Fr. 1.80; Sammlung ohne Verwertung: Fr. 0,0632/kg.
- Hinweis: Die Zuschlagsverfügung ist rechtskräftig.

Reiden, 16. Januar 2017

Gemeinderat Reiden

IV.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Fernwärme Luzern AG, c/o Energie Wasser Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: *Fernwärme Luzern AG, c/o Energie Wasser Luzern*, zuhanden Willy Zemp, Industriestrasse 6 / Postfach 2635, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 43 63, E-Mail [willy.zemp@ewl-luzern.ch](mailto:willy.zemp@ewl-luzern.ch).
  - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
  - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Fernwärmetransportleitung Perlen–Emmen, Baumeisterarbeiten*.
  - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45231113 – Neuverlegung von Rohrleitungen.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
  - Erfahrung / fachliche Kompetenz des Anbieters: Gewichtung 20 Prozent.
  - Bauprogramm / Einhaltung der Termine: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Anliker AG Bauunternehmung, Meierhöflistrasse 18, Emmenbrücke, Schweiz.
  - Preis: Fr. 7 290 496.50 mit MwSt. 8%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 8. Oktober 2016.
  - Meldungsnummer 932821.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 16. Dezember 2016.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Luzern, 17. Januar 2017

Fernwärme Luzern AG

## V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
  - Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Fernwärme Luzern AG, c/o Energie Wasser Luzern.*
  - Beschaffungsstelle/Organisator: *Fernwärme Luzern AG, c/o Energie Wasser Luzern, zuhanden Willy Zemp, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 43 63, E-Mail willy.zemp@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.*
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Fernwärmehtransportleitung Perlen–Emmen: Rohrbau.*
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45231113 – Neuverlegung von Rohrleitungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
  - Beurteilung der Schlüsselpersonen: Gewichtung 20 Prozent.
  - Verfügbarkeit des Montagepersonals: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Bilfinger Industrietechnik Salzburg GmbH, Bergerbräuhausstrasse 31, Salzburg, Österreich.
  - Preis: Fr. 4 439 734.00 mit MwSt. 8%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot.



4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 5. November 2016.  
Meldungsnummer 933821.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. Dezember 2016.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zehn.

Luzern, 17. Januar 2017

Fernwärme Luzern AG

## VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Fernwärme Luzern AG, c/o Energie Wasser Luzern.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Fernwärme Luzern AG, c/o Energie Wasser Luzern, zuhänden Willy Zemp, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 43 63, E-Mail willy.zemp@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Fernwärmehtransportleitung Perlen–Emmen: Spülbohrungen.*
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45231113 – Neuverlegung von Rohrleitungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:  
Preis: Gewichtung 70 Prozent.  
Erfahrung / fachliche Kompetenz des Anbieters: Gewichtung 20 Prozent.  
Projektskizze mit Bauprogramm: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Marty Azmoos AG, Seidenbaumstrasse 50, Azmoos, Schweiz.  
Preis: Fr. 2 687 239.– mit MwSt. 8%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 5. November 2016.  
Meldungsnummer 933827.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. Dezember 2016.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 17. Januar 2017

Fernwärme Luzern AG

## Offene Stellen

I.

### *Gesundheits- und Sozialdepartement*

Interessieren Sie sich für juristische Fragestellungen rund um den Luzerner Arbeitsmarkt? Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle Fragen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen. Die rund 250 Mitarbeitenden verfolgen zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu fördern und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu sichern. Mit ihren fundierten Kenntnissen sorgen sie für verlässliche Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die vor allem in Zeiten des Umbruchs ganz besonders benötigt werden. Die Stabsstelle Recht kümmert sich um einen rechtsgleichen Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und unterstützt sämtliche Abteilungen der Dienststelle in allen juristischen Fragestellungen.

Für diese Vollzeitstelle im Stab Recht suchen wir per 1. April 2017 oder nach Vereinbarung eine/n *juristische/n Mitarbeiter/in*.

#### Aufgaben:

- Nach einer gründlichen Einarbeitung verfassen Sie Verfügungen und Einspracheentscheide im Bereich der Arbeitslosenversicherung sowie Rechtsschriften an Gerichtsinstanzen.
- Das Bearbeiten von Rechtsfragen in allen Bereichen der Dienststelle gehört ebenfalls zu Ihrem Aufgabenbereich.
- Sie beraten interne und externe Kundinnen und Kunden in Fragen des Sozialversicherungsrechts und verwandten Rechtsgebieten.
- Sie wirken bei der Planung und Durchführung von internen Schulungen mit.

#### Anforderungen:

- Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bringen Sie ein abgeschlossenes juristisches Studium sowie vorzugsweise Erfahrung in der Rechtsanwendung mit. Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Verwaltungsrecht sind von Vorteil.
- Als kommunikative, vernetzt denkende und belastbare Persönlichkeit besitzen Sie eine hohe Eigenmotivation und eine grosse Dienstleistungsbereitschaft.
- Eine ausgeprägte selbständige und effiziente Arbeitsweise zeichnet Sie aus. Sie verfügen zudem über ein stilsicheres Deutsch und drücken sich mündlich wie auch schriftlich präzise und gewandt aus.
- Ihre guten EDV-Anwenderkenntnisse erleichtern Ihnen den Einstieg in Ihr neues Aufgabengebiet.

Arbeitsort: zentrale Lage in Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Silvan Wechsler, Leiter Stab Recht, Telefon 041 228 46 74, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite [www.wira.lu.ch](http://www.wira.lu.ch).

Bitte bewerben Sie sich bis zum 27. Januar 2017 online oder via E-Mail an [bewerben@lu.ch](mailto:bewerben@lu.ch) unter Angabe der Kennziffer 500417.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse [www.stellen.lu.ch](http://www.stellen.lu.ch).

II.

### *Gesundheits- und Sozialdepartement*

Suchen Sie eine neue Herausforderung in einem lebhaften Umfeld? Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle Fragen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen. Die rund 210 Mitarbeitenden verfolgen zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu fördern und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu sichern.

Die kantonale Arbeitslosenkasse (ALK) hat die Aufgabe, Anträge auf Versicherungsleistungen (Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigung) zu prüfen und diese Leistungen auszuzahlen. Die Arbeitslosenkasse ist somit die eigentliche Zahlstelle der Arbeitslosenversicherung und für sämtliche Fragen zu Umfang und Art von Geldleistungen zuständig.

Für die Abteilung Arbeitslosenkasse suchen wir nach Vereinbarung eine/n *kaufmännische/n Mitarbeiter/in* (80–100%).

#### **Aufgaben:**

- Die eingehende Post wird von Ihnen verarbeitet (Vorindexierung, Scanning, Nachindexierung).
- Sie prüfen die Anträge auf Arbeitslosenentschädigung und fordern ausstehende Unterlagen ein.
- Die Mithilfe bei den monatlichen Auszahlungen von Leistungen ist für Sie selbstverständlich.
- Sie beraten und unterstützen unsere Versicherten.
- Dritten (Arbeitgebern, IV, SUVA, AHV usw.) erteilen Sie Auskunft zu den Versicherungsleistungen.

#### **Anforderungen:**

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Von Vorteil bringen Sie bereits etwas Berufserfahrung mit.
- Team- und Konfliktfähigkeit zeichnen Sie ebenso aus wie Belastbarkeit.
- Mit einer hohen Dienstleistungsbereitschaft überzeugen Sie und haben Freude und Verständnis im Umgang mit Menschen.
- Sie haben gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office), arbeiten zuverlässig und exakt.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Thomas Würigler, Leiter Arbeitslosenkasse, Telefon 041 228 67 90, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite [www.wira.lu.ch](http://www.wira.lu.ch).

Bitte bewerben Sie sich bis zum 30. Januar 2017 online oder via E-Mail an [bewerben@lu.ch](mailto:bewerben@lu.ch) unter Angabe der Kennziffer 500517.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse [www.stellen.lu.ch](http://www.stellen.lu.ch).

III.

### *Gesundheits- und Sozialdepartement*

Arbeiten Sie gerne in einem lebhaften Umfeld? Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle Fragen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen. Die rund 210 Mitarbeitenden verfolgen zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu fördern und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu sichern.

Die kantonale Arbeitslosenkasse (ALK) hat die Aufgabe, Anträge auf Versicherungsleistungen (Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigung) zu prüfen und diese Leistungen auszuzahlen. Die Arbeitslosenkasse ist somit die eigentliche Zahlstelle der Arbeitslosenversicherung und für sämtliche Fragen zu Umfang und Art von Geldleistungen zuständig.

Für die Abteilung Arbeitslosenkasse suchen wir nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Arbeitslosenentschädigung* (80–100%).

Aufgaben:

- Sie bearbeiten selbständig Anträge auf Arbeitslosenentschädigung. Dabei beurteilen Sie die Anspruchsvoraussetzungen, legen den Umfang der Leistungen fest und zahlen diese aus.
- Sie prüfen und verfügen Leistungskürzungen.
- Sie beraten und unterstützen unsere Versicherten.
- Mit Arbeitgebern und weiteren Institutionen der Sozialversicherungen (RAV, IV, SUVA, AHV, KV) arbeiten Sie eng zusammen.

Anforderungen:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie haben eine mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich der Sozial- oder Privatversicherungen. Von Vorteil verfügen Sie über eine Weiterbildung im Bereich der Sozialversicherungen beziehungsweise sind Sie bereit, eine solche zu absolvieren.
- Sie besitzen gute analytische Fähigkeiten, arbeiten exakt und selbständig. Sie sind gewohnt, mit Gesetzen zu arbeiten.

- Mit einer hohen Dienstleistungsbereitschaft überzeugen Sie und haben Freude und Verständnis im Umgang mit Menschen. Zudem vertreten Sie unbequeme Entscheide verbindlich.
- Sie besitzen gute Informatikanwenderkenntnisse.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Thomas Würgler, Leiter Arbeitslosenkasse, Telefon 041 228 67 90, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite [www.wira.lu.ch](http://www.wira.lu.ch).

Bitte bewerben Sie sich bis zum 30. Januar 2017 online oder via E-Mail an [bewerben@lu.ch](mailto:bewerben@lu.ch) unter Angabe der Kennziffer 500617.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse [www.stellen.lu.ch](http://www.stellen.lu.ch).

#### IV.

##### *Gesundheits- und Sozialdepartement*

Ihr Qualitäts- und Dienstleistungsverständnis ist bei uns gefragt. Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle Fragen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen. Die rund 210 Mitarbeitenden verfolgen zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu fördern und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu sichern.

Die Abteilung Arbeitsmarkt mit ihren fünf regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dem Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) gewährleistet eine fachlich kompetente und wirkungsvolle Beratung, Betreuung und Vermittlung Stellensuchender. Das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) ist für die Bereitstellung und Qualitätssicherung der arbeitsmarktlichen Angebote zuständig.

Für diese Stelle im Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) suchen wir eine/n *Produktmanager/in Erwachsenenbildung* (80–100%).

##### Aufgaben:

- Sie führen das operative Tagesgeschäft mit den in Ihrem Verantwortungsbereich stehenden Anbietern von arbeitsmarktlichen Angeboten aus.
- Sie sind für die Qualitätssicherung Ihres Produkteportfolios zuständig.
- Sie bereiten benutzergerechte Informationen sowie Präsentationen zuhanden der RAV-Beratungen auf.
- Sie beobachten den Arbeits- und Bildungsmarkt, um unsere Angebote laufend zu optimieren.
- Bei Bedarf entwickeln Sie neue wirksame Beschäftigungsangebote und Bildungskonzepte für Stellensuchende.
- Sie wirken aktiv bei öffentlichen Beschaffungen (Ausschreibungen) im Bildungswesen mit.
- Sie übernehmen bei Bedarf interne Projekte oder arbeiten aktiv mit.

**Anforderungen:**

- Sie verfügen über eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich Erwachsenenbildung sowie über erfolgreiche Berufspraxis.
- Sie arbeiten resultat- und kundenorientiert und verfügen über betriebswirtschaftliches Flair.
- Dank Ihrer konzeptionellen Fähigkeiten gehen Sie Aufgaben strukturiert an und setzen diese konsequent um.
- Sie verfügen über eine hohe Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, argumentieren klar und können komplexe Sachverhalte adressatengerecht und verständlich darstellen.
- Sie beweisen in Verhandlungen mit Anbieterinnen grosses Geschick und gelten als kooperativ und als Teamplayer.
- Sie besitzen sehr gute Informatikanwenderkenntnisse und arbeiten gerne am PC.
- Sie sind eine gewinnende, optimistische und lebensfrohe Persönlichkeit.

Arbeitsort: Emmenbrücke.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marie-Therese Schmidiger, Leiterin DLZ AA, Telefon 041 228 32 82, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite [www.wira.lu.ch](http://www.wira.lu.ch).

Bitte bewerben Sie sich bis zum 3. Februar 2017 online oder via E-Mail an [bewerben@lu.ch](mailto:bewerben@lu.ch) unter Angabe der Kennziffer 500717.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse [www.stellen.lu.ch](http://www.stellen.lu.ch).

**V.*****Gemeinde Meierskappel***

Meierskappel – die Luzerner Gemeinde mit ländlichem Charme und Sicht auf den Zugersee und die Berge, ideal gelegen zwischen Luzern, Zug und Schwyz.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung Sie als *Geschäftsführer/in / Gemeindevorsitzer/in* (80–100%, Jobsharing möglich).

Wir stellen uns eine initiative, dienstleistungsorientierte und flexible Persönlichkeit als Führungsperson unserer Gemeindeverwaltung vor. Um die Stelle optimal besetzen zu können, ist ein Jobsharing möglich.

Als Geschäftsführer/in unterstützen und beraten Sie den Gemeinderat in der Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Gemeindeverwaltung führen Sie kundenorientiert und effizient. Sie erfüllen fachspezifische und projektbezogene Aufgaben unserer Gemeinde mit rund 1400 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mit Ihrer Erfahrung aus einer öffentlichen Verwaltung und als Inhaber/in des luzernischen Gemeindevorsitzerpatents oder mit einer gleichwertigen Ausbildung verfügen Sie über Fachwissen, Durchsetzungsvermögen und sind gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Sie sind ein Organisationstalent, offen für Neues, flexibel und belastbar.

Spricht Sie diese spannende Herausforderung an? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Gemeindepräsident Konrad Langenegger, Telefon 076 568 56 30.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 10. Februar 2017 per E-Mail an [gemeindepraesident@meierskappel.ch](mailto:gemeindepraesident@meierskappel.ch) oder per Post an *Gemeinderat Meierskappel, Gemeindepräsident Konrad Langenegger, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel*.

Näheres über unsere Gemeinde erfahren Sie unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch).

## VI.

### *Gemeinde Ruswil*

Ruswil mit drei Ortsteilen und rund 6700 Einwohnern ist eine lebendige, entwicklungsfreudige Gemeinde.

Die Planung und der Unterhalt der grossflächigen Gemeindeinfrastruktur zusammen mit der regen Bautätigkeit ergeben viele interessante Aufgaben. Mit der Reorganisation im Bereich Bau und Infrastruktur, dem Neubau einer Dreifachsporthalle und der Übernahme der Mehrzweckhalle suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in öffentliche Anlagen und Liegenschaften* (80–100%).

#### Aufgaben:

- Sicherstellung des baulichen Unterhalts der öffentlichen Anlagen und der gemeindeeigenen Immobilien,
- Planen, Koordinieren und Überwachen der Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten,
- fachliche und administrative Führung und Koordination des Werkdienstes und der Hauswarte,
- Planung und administrative Aufgaben im Bereich Vermietung und Nutzungsplanung der Anlagen und Liegenschaften,
- Budgetierungs- und Rechnungskontrolle,
- Mitwirkung in Kommissionen, Gremien und Verbänden.

#### Anforderungen:

- abgeschlossene technische Ausbildung, von Vorteil mit Weiterbildung im kaufmännischen, Hauswart- oder Immobilienbereich,
- Führungs- und Organisationsqualitäten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- gute Office-Anwenderkenntnisse,
- hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit.

Es erwarten Sie eine vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung, ein motiviertes und kompetentes Team sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Ueli Zihlmann, Leiter Bau und Infrastruktur, Telefon 041 496 70 78. Informationen zur Gemeinde Ruswil finden Sie auch unter [www.ruswil.ch](http://www.ruswil.ch)

Gerne erwarten wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 28. Februar 2017 per E-Mail an [ueli.zihlmann@ruswil.lu.ch](mailto:ueli.zihlmann@ruswil.lu.ch) oder per Post an die *Einwohnergemeinde Ruswil, Ueli Zihlmann, Bau und Infrastruktur, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil*.

Gerichtlicher Teil

## Kantonsgericht

### ***Neu im Anwaltsregister***

*MLaw Michael Schumacher*, Rechtsanwalt, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern.

Luzern, 17. Januar 2017

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## Bezirksgerichte

### ***Vorladung und Entscheidungsmittelung***

Die *Heimtex Glatt GmbH*, Pilatusstrasse 35, 6003 Luzern, wird auf Mittwoch, 8. Februar 2017, 10.00 Uhr, zur Konkursverhandlung im Büro Nr. 15 des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, vorgeladen. Die detaillierte Vorladung mit allen Angaben zur betriebenen Forderung kann bis Montag, 30. Januar 2017, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern abgeholt werden. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt sie als zugestellt.

Weist die *Heimtex Glatt GmbH* bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der betriebenen Forderung samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug des Konkursbegehrens vor, so wird über die *Heimtex Glatt GmbH* der Konkurs eröffnet. Der Entscheid liegt in diesem Fall ab 9. Februar 2017 zuhanden der *Heimtex Glatt GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 18. Januar 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind



## **Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Gabreluul Okbay*, Geburtsdatum unbekannt, von Eritrea, unbekannter Aufenthalt, wird aufgefordert, zu der von Adam Brhane, geboren am 9. April 2016, von Eritrea, Herrenmattstrasse 3, 6285 Hitzkirch, vertreten durch Beiständin Sarah Schwendener, SoBZ Berufsbeistandschaft, Bankstrasse 3b, PF 694, 6281 Hochdorf, Sohn der Brhane Genet, geboren am 1. Januar 1984, von Eritrea, Herrenmattstrasse 3, 6285 Hitzkirch, eingereichten Vaterschaftsklage vom 23. November 2016, 20 Tage ab Publikation, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am 28. März 2017, 14.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Freitag, 30. Juni 2017, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 12. Januar 2017

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 3: Morger

## **Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung**

*Franceschino Corda*, geboren am 13. März 1986, von Italien, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, bis 2. Februar 2017 zu der von Hayat Karabiad, geboren am 5. Oktober 1986, von Italien, Benziwil 43, 6020 Emmenbrücke, am 13. Oktober 2016 eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Die Einigungsverhandlung, Instruktionsverhandlung und Hauptverhandlung sowie die Verhandlung betreffend die unentgeltliche Rechtspflege finden am *Donnerstag, 9. Februar 2017, 11.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 9. März 2017 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 13. Januar 2017

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Zurmühle

## **Entscheidsmitteilung**

*Timo Bahnsen*, geboren 24. September 1984, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Adresse Südergraben 24, 24937 Flensburg, Deutschland, wird mitgeteilt, dass im Verfahren Nr. 3C1 16 1101 am 16. Januar 2017 der Endentscheid ergangen ist.

Der Entscheid liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchsgegners auf und gilt mit der Publikation der vorliegenden Mitteilung als zugestellt.

Luzern, 17. Januar 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Aufforderung zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Johann Balmer*, geboren am 21. März 1949, von Abtwil (AG), wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Zentralstrasse 45a, gestorben am 4. Dezember 2016, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 31. Januar 2017, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 4000.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 16. Januar 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages**

(Art. 304 SchKG)

Nachlassschuldnerin: *Natascha Gentner*, Altental 2, 6262 Langnau bei Reiden.  
Zeit und Ort der Verhandlung: Mittwoch, 1. Februar 2017, 14 Uhr, Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Willisau, 18. Januar 2017

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

## **Kapitalaufrufe**

I.

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es wird folgende Namenaktie der Polygon-Diagnostics AG vermisst:

- Namenaktie Nr. 3 à nominal Fr. 1000.–, lautend auf Jürg Flückiger, wohnhaft in 6006 Luzern, Unterlöchlstrasse 45.

Der Inhaber dieser Aktie wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 12. Januar 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

II.

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- P.UEB/071166, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 21, Angangsdatum 17. Dezember 1931;
- P.UEB/071202, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 36, Angangsdatum 5. Oktober 1938,

beide lastend auf Grundstück Nr. 74 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 78 und 91, alle Grundbuch Ruswil;

- P.UEB/085959, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 1. Mai 1944,

lastend auf Grundstück Nr. 799 sowie dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 939, beide Grundbuch Ruswil.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 18. Januar 2017

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## III.

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 17968E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 2. November 1941 / Errichtungsdatum 19. April 1958, lastend auf Grundstück Nr. 626 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 627 und 632, alle Grundbuch Entlebuch.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefs wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 18. Januar 2017

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## IV.

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- 27931E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 17. März 1941 / Errichtungsdatum 30. Mai 1960, lastend auf Grundstück Nr. 964 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 967 und 1528, alle Grundbuch Flühli;
- 23461E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 11. November 1937 / Errichtungsdatum 8. Juli 1960;
- 23462E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 8. Oktober 1938 / Errichtungsdatum 8. Juli 1960;
- 23463E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 16. März 1939 / Errichtungsdatum 8. Juli 1960;
- 23464E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 15. Juni 1943 / Errichtungsdatum 8. Juli 1960, alle lastend auf Grundstück Nr. 1008 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 1009 und 1020, alle Grundbuch Flühli.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 18. Januar 2017

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärung**

Es wird kraftlos erklärt:

- P.UEB/041793, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 30000.–, Errichtungsdatum 14. August 1981, im 1. Rang,

lastend auf Grundstück Nr. 44, Grundbuch Luthern.

Willisau, 18. Januar 2017

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### **Konkureröffnungen und Schuldenerufe**

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Abächerli Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft, von Giswil, geboren am 02.02.1929, gestorben am 22.12.2016, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 12.01.2017  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern  
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Andris-Schneider Ruth*, ausgeschlagene Erbschaft, von Basel, geboren am 23.01.1936, gestorben am 01.12.2016, wohnhaft gewesen Baldismoosstrasse 42, 6043 Adligenswil  
Datum der Konkurseröffnung: 10.01.2017  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Kriens  
6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Schärli Josef*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kriens (LU) und Luthern (LU), geboren am 04.09.1932, gestorben am 04.10.2016, wohnhaft gewesen Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 10.01.2017  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Kriens  
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Lazzarini Sandra*, ausgeschlagene Erbschaft, von Fischingen, geboren am 20.04.1969, gestorben am 21.10.2016, wohnhaft gewesen Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Metz-Humm Claudia*, ausgeschlagene Erbschaft, von Sevelen (SG) und Emmen, geboren am 10.10.1968, gestorben am 06.12.2016, wohnhaft gewesen Unter-Spitalhof 6, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

VI.

Schuldnerin: *Faronia GmbH*, Sempachstrasse 3, 6203 Sempach Station, CHE-351.436.987

Datum der Konkurseröffnung: 23.12.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 1. Februar 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

## VII.

Schuldnerin: *Lentim AG*, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen, CHE-114.615.065

Datum der Konkurseröffnung: 28.12.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 1. Februar 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

## VIII.

Schuldnerin: *SaniTrade Schweiz AG*, Kreuzmatte 1A, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 27.12.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 3. Februar 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Willisau, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau



## **Vorläufige Konkurspublikation**

Schuldnerin: *1Montagen GmbH*, Fluhmühlerain 20, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Der Konkurs wurde zufolge ordentlicher Konkursbetreibung eröffnet.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

## **Kollokationspläne und Inventare**

I.

Schuldner/in: *Garcia-Manueco Mercedes*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Spanien, geboren am 25.04.1925, gestorben am 09.07.2016, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 11, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Jenni-Isenschmid Ella*, ausgeschlagene Erbschaft, von Escholzmatt-Marbach, geboren am 27.12.1933, gestorben am 05.11.2016, wohnhaft gewesen Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

## III.

Schuldner/in: *Küng Peter*, ausgeschlagene Erbschaft, von Aristau, geboren am 30.06.1943, gestorben am 06.06.2016, wohnhaft gewesen Neuweg 3, 6003 Luzern  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern  
6004 Luzern

## IV.

Schuldner/in: *Müller-Waltisberg Elisabeth*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Hitzkirch, geboren am 04.06.1930, gestorben am 14.02.2016, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern  
6004 Luzern

## V.

Schuldner/in: *Wittlin Andeas*, ausgeschlagene Erbschaft, von Reinach (BL), geboren am 11.06.1939, gestorben am 07.03.2016, wohnhaft gewesen Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern  
6004 Luzern

## VI.

Schuldnerin: *YalCo AG*, Luzernerstrasse 45, 6045 Meggen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der *YalCo AG* verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 09.02.2017 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 09.02.2017 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

## VII.

Schuldner/in: *Peter Eduard*, ausgeschlagene Erbschaft, von Hochdorf, geboren am 26.06.1939, gestorben am 25.03.2016, wohnhaft gewesen Ibenmoos 1, 6277 Kleinwangen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

## VIII.

Schuldnerin: *Swisstec Trailer GmbH*, Widenbach 5, 6246 Altishofen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichts Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Willisau, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern West  
Amtsstelle Willisau  
6130 Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

## I.

Schuldner/in: *Lack-Rimini Silvana*, ausgeschlagene Erbschaft, von Obergösgen, geboren am 05.12.1955, gestorben am 03.12.2015, wohnhaft gewesen Eichenstrasse 32, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 12.01.2017

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern  
6004 Luzern

## II.

Schuldner/in: *Weder-Zellweger Trudi*, ausgeschlagene Erbschaft, von Diepoldsau-Schmitter, geboren am 02.03.1925, gestorben am 23.03.2014, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 12.01.2017

Luzern, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern  
6004 Luzern

III.

Schuldnerin: *DECOR GIPS GMBH*, Mettenwilhöhe 8, 6275 Ballwil  
Datum des Schlusses: 16.01.2017

Kriens, 21. Januar 2017

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *Leuenberger Bau AG*, Industriestrasse Briseck 1, 6144 Zell  
Datum des Schlusses: 13.01.2017

Willisau, 21. Januar 2017

Konkursamt Luzern West  
Amtsstelle Willisau  
6130 Willisau

## **Zahlungsbefehl**

Schuldner/Schuldnerin: *ULRICH Heinz Günter Gottlieb*, von Guggisberg (BE), geboren am 15.11.1964, Blattenmoosstrasse 9, 6014 Luzern

Zahlungsbefehl: Nr. 21620498 vom 20.10.2016

Art der Schuldbetreibungen: ordentliches Verfahren

Gläubigerin: Gemeinde Ruswil

Vertreterin: Einwohnergemeinde Ruswil, Sozialabteilung, Schwerzistrasse 9, 6017 Ruswil

Forderungen: Fr. 2'600.00 nebst Zins zu 5,00% seit 01.10.2016

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Urteil betreffend Feststellung Vaterschaft und Unterhaltszahlung vom 06.05.2014, rechtskräftig am 15.09.2014, durch Bezirksgericht Luzern. Unterhaltsbeiträge für die Monate 07.2016 bis 10.2016 für Dörig Gian-Luca. Eingegangene Zahlungen wurden berücksichtigt bis 17.10.2016.

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Luzern, 21. Januar 2017

Stadt Luzern, Betreibungsamt  
6002 Luzern

## **Arresturkunde und Zahlungsbefehl**

Schuldner/Schuldnerin: *Winkler Roger Marcel*, geboren am 14.05.1940, Playa Flamenca 1040, 03189 Orihuela-Costa, Spanien

Zahlungsbefehl: Nr. 21620853 vom 25.10.2016

Gläubiger: Staat Freiburg, 1701 Fribourg

Vertreter: Kantonales Sozialamt, Unterhaltsbeiträge, Route des Cliniques 17, 1700 Fribourg

Bemerkungen: Forderung: Fr. 114'835.20, Fr. 600.00 Gerichtsgebühr im Arrestverfahren Nr. 21600026, nebst Arrest-, Betreibungs- und Publikationskosten

Grund der Forderung: Unbezahlte Unterhaltsbeiträge vom 01.07.1991 bis 31.05.2003 gemäss Scheidungsurteil des Zivilgerichts des Broyebezirks vom 08.02.1991; Periode vom 01.07.1991 bis 31.05.2003

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebene Forderung, für welche Arrest gelegt wurde, innert 30 Tagen zu befriedigen.

Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 20 Tagen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist entweder der bestrittene oder der anerkannte Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst der Rechtsvorschlag als nicht erfolgt betrachtet wird.

Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen noch Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger nach Ablauf der eingangs genannten Zahlungsfrist die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Gleichzeitig wird dem obgenannten Arrestschuldner zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt aufgrund des Arrestbefehls Nr. 3C1 16 796 des Bezirksgerichts Luzern vom 06.10.2016 die gesamte zur Auszahlung gelangende Suva-Rente des Arrestschuldners seit dem 07.10.2016 bis zum Deckungsbetrag von Fr. 130'000.– längstens bis am 07.10.2017 arrestiert hat.

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 6 SchKG.

Hinweis: Dem Schuldner werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27.

Rechtsmittelbelehrung: Wenn der Arrestschuldner in seinen Rechten betroffen ist, kann er gemäss Art. 278 SchKG innert 20 Tagen, von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, Einsprache erheben. Eine allfällige Beschwerde gegen den Arrestvollzug und/oder den Zahlungsbefehl ist innert 20 Tagen, ebenfalls von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde sollte einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie im Doppel eingereicht werden.

Luzern, 21. Januar 2017

Stadt Luzern, Betreibungsamt  
6002 Luzern

### **Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung**

Schuldnerin: *Rijn Handel + Transport GmbH*, Ligschwil, 6280 Hochdorf, CHE-108.521.444

PLZ/Ort der Steigerung: 6280 Hochdorf

Datum der Steigerung: 31.03.2017

Zeit: 10.00 Uhr

Lokal: Restaurant Braui, Brauiplatz 5, 6280 Hochdorf

Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf: vom 17.02. bis 27.02.2017

Ort der Auflage: Betreibungsamt Kreis Hochdorf, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Sonstige Angaben: Besichtigung Freitag, 17.03.2017 (10.30 bis 11.00 Uhr), nur auf telefonische Voranmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt

Eingabefrist: 20 Tage nach der Publikation

Steigerungsobjekt:

- Grundstück Nr. 1291, Grundbuch Hochdorf, Plan Nr. 29, Ligschwil, Fläche 3536 m<sup>2</sup>, Katasterwert: Fr. 1'020'300.00; LKW-Einstellhalle mit Büro, Versicherungswert: Fr. 736'000.00; betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 1'527'000.00

Bemerkungen: Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 31. März 2017 – an dem Grundstück, insbesondere auch für die Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch öffentliche Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983, in Kraft seit 1. Januar 1998, sowie auf die Verordnung vom 1. Oktober 1984 und deren Änderungen vom 10. September, in Kraft seit 1. Oktober 1997, aufmerksam gemacht.

Hochdorf, 21. Januar 2017

Betreibungsamt Kreis Hochdorf  
6280 Hochdorf

## Ausserkantonale Behörden

### **Rechnungsruf im öffentlichen Inventar**

Mit Verfügung vom 22. November 2016 hat uns das Einzelgericht Erbschaftssachen am Bezirksgericht Zürich mit der Aufnahme des öffentlichen Inventars über den Nachlass der nachgenannten Erblasserin beauftragt.

Erblasserin: *Eveline Rast*, geboren am 26. Juni 1967, von Ermensee (LU), wohnhaft gewesen Militärstrasse 117, 8004 Zürich, gestorben am 13. Oktober 2016.

Datum der gerichtlichen Anordnung: 22. November 2016.

Es werden sowohl die Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, als auch die Schuldner der Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis 28. Februar 2017 beim Notariat Aussersihl-Zürich anzumelden. Die Gläubiger werden auf die in Artikel 589 und 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderungen zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, werden mit Ordnungsbusse bestraft.

Die Forderungen und Schulden sind Wert 13. Oktober 2016 (Todestag) zu berechnen.

Zürich, 16. Januar 2017

Notariat Aussersihl-Zürich  
Postfach, 8036 Zürich



## **Kollokationsplan und Inventar**

Schuldnerin: *Spring Transporte GmbH*, in Liquidation, Hauptstrasse 29, 3284 Fräschels, CHE-335.819.870

Auflagefrist Kollokationsplan: 20.01.2017 bis 09.02.2017

Anfechtungsfrist Inventar: 20.01.2017 bis 30.01.2017

Bemerkungen: Zweck: Übernahme, Ausführung und Vermittlung von Transporten aller Art und Handel mit Waren aller Art.

(Ref. Sektor II)

Freiburg, 21. Januar 2017

Kantonales Konkursamt, P. Porchet, Substitut  
1700 Freiburg

---

# Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71, E-Mail [fachmedien@nzz.ch](mailto:fachmedien@nzz.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden oder faxen an:  
NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71

**Ordentliche Generalversammlung der  
Luzerner Kantonalbank AG vom 12. April 2017**

# **Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren**

Gemäss Artikel 11 Absatz 4 der Statuten der Luzerner Kantonalbank AG sind Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200'000 Schweizer Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 4, 5 und 6 der Statuten der Luzerner Kantonalbank AG fordert der Verwaltungsrat Aktionärinnen und Aktionäre, welche die oben umschriebenen Anforderungen erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

**Dienstag, 21. Februar 2017**

bei der Luzerner Kantonalbank AG, Sekretariat des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Luzerner Kantonalbank AG

Mark Bachmann  
Präsident des Verwaltungsrates

Luzern, 21. Januar 2017

*Meme\*Bank*



**Luzerner  
Kantonalbank**

# Schluss mit Aufschieben. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
[www.bitzi.ch](http://www.bitzi.ch)

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

## **BÜHLMANN METALLBAU AG LITTAU**

- ✘ Vordächer
- ✘ Geländer
- ✘ Türen
- ✘ Wintergärten
- ✘ Apparatebau

**6014 Luzern**

Thorenbergstrasse 8  
Telefon 041 250 57 72  
Telefax 041 250 47 72  
[www.buehlmann-metallbau.ch](http://www.buehlmann-metallbau.ch)  
[www.poly-romy.ch](http://www.poly-romy.ch)



**CAMENZIND  
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen  
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10**  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

**Miele**

**IMMER BESSER**

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER  
GESCHIRRPÜLER GLASKERAMIK -  
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen  
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

**süess**

[www.suesshaushalt.ch](http://www.suesshaushalt.ch)  
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40